Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Nr. 3 **Marburg i. H., den 18. Januar** **1912**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Entschiedenheit — Das päpstliche Motuproprio, die preußische Regierung und die deutschen Katholiken — Ueber das religiöse Leben junger Mädchen — Noch einmal: Religiöses Leben junger Mädchen — Radikalismus und Volksbildung — Tripolis und was dazu gehört — Verschiedenes: An einen Seelsorger; Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Entschiedenheit

Wer seine Hand an den Pflug leget und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes. Luk. 9, 62.

Ein Christ sein heißt: leben im Gehorsam gegen Gottes Willen, in ständigem, bedingungslosem Gehorsam, in einem Gehorsam, der nicht mürrisches, erzwungenes Knechtswerk ist, der vielmehr freiwillig und freudig dargebracht wird, der nichts Anderes ist als Liebe.

Wer kann im Ernst Christ sein wollen, ohne sich zu diesem großen Ziele zu bekennen? Aber wird auch ein Jeder dieses Ziel für möglich halten, wird er für seine Person an dieses Ziel glauben?

Man hält uns vor, wie unendlich hart und schwer die göttlichen Forderungen sind: böse Lüste und Leidenschaften, die doch zum Wesen unserer Natur, zum Wesen aller menschlichen Natur gehören, sollen wir bekämpfen und ausrotten. Das Liebste, was wir haben, was unserem Herzen teurer ist als unser eigenes Leben, sollen wir leiden und sterben sehen; und sollen doch unser Herz vor Bitterkeit und unsern Mund vorm Schelten bewahren, sollen gar auch hierin des Herrn Namen preisen. Mehr noch: wie ist das Leichte, das keine Opfer fordert, doch schon so unendlich schwer, das Weinen mit den Weinenden und Sich-freuen mit den Fröhlichen! Und dann fragt man uns: Wo sind sie denn, die Christen, in deren Leben diese gehorsame Liebe Wirklichkeit geworden ist? Wir sehen nichts als zerbrochenes Stückwerk, als unfertige Anfänge; und auch der, nach dessen Namen eine große christliche Kirche sich nennt, hat doch von täglicher Reue und Buße und stets erneuter Gnade als dem Höchsten geredet.

Was sollen wir hierzu sagen? Zunächst dies: Wir rechten nicht über die Verwendung dieses Lutherwortes, aber wir stellen neben einen großen Namen den größten, den Namen, nach dem sich alle Christen nennen. Jesus hat einen solchen Gehorsam Gottes, nicht einen vollkommenen, aber einen ernsthaften und wirklichen Gehorsam, eine Gottesliebe mit der Tat und Wahrheit für möglich gehalten; denn er hat sie in vollem Ernst gefordert von Allen, die in seiner Nachfolge das Himmelreich gewinnen wollten. Wir würden ihn verleugnen, wenn wir kleinmütig und verzagt auf dieses große Ziel verzichteten. „Gehe hin, sündige hinfort nicht mehr" — ohne dieses Wort kann kein Mensch den Freund der Sünder recht verstehen.

Und zum andern: Jesus hat auch den Weg gewiesen, den einzigen und den sicheren Weg, der zu diesem Ziele führt: rücksichtslose Entschiedenheit. „Wer die Hand an den Pflug leget und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes." „Laß die Toten ihre Toten begraben." „Wenn dich ein Glied ärgert, reiß es ab und wirf es von dir." So tönt in immer neuen Bildern Jesu Wort.

Und dies Wort ist wahr, enthält tiefste Menschenkenntnis und Lebensweisheit. Im Verkehr der Menschen mit einander, im wirtschaftlichen und staatlichen Leben mag es oft weise sein, Abstriche zu machen und Kompromisse zu schließen. Im Verkehr des Menschen mit seiner Pflicht — nenne sie Gewissen, nenne sie Gott — ist das Afterweisheit. Wohl ist es wahr, daß die Allermeisten weder zu der Kraft des Gottesgehorsams kommen noch zu seinem Frieden. Aber es ist auch wahr, daß ihre Halbheit daran schuld ist, ihr Mangel an Mut und Wollen zu ganzer Hingabe.

Haben wir es nicht selbst erfahren? In Zeiten, wo wir zwischen Lust und Pflicht mit geteilter Seele hin und her schwankten, da waren wir ohne Mut, Kraft und Frieden. Aber haben wir es nicht auch erlebt, daß mit den Aufgaben die Kraft wuchs, wenn wir nur rückhaltlos uns an Gottes Willen hingaben? Ist uns dann nicht statt geopferten Glückes himmlische Seligkeit geschenkt?

Darum heute, wenn wir deine Stimme hören, gib uns, Herr, Entschiedenheit! H Sch

Das päpstliche Motu proprio, die preußische Regierung und die deutschen Katholiken

Es wird keine Ruhe um den Papst in Rom und darum auch kein Friede im Lager des deutschen Katholizismus. Kaum ist der Sturm um die Borromäus-Enzyklika und den Antimodernisteneid verrauscht, kaum scheint dank dem energischen Auftreten des preußischen Ministerpräsidenten kurialistischen Uebergriffen auf dem Grenzgebiete zwischen Staat und Kirche vorgebeugt, kaum ist die schwere, zum Stillstand kirchenpolitischer Maßnahmen zwingende Krankheit des 76jährigen Greises im Vatikan vorüber, so muß die Welt alsbald wieder horchen auf die Stimme aus Rom, und die hier aufgeworfene Welle wirft ihre Spritzer ins Reich hinüber und setzt mühsam beruhigte Wasser wieder in Bewegung.

Unter dem 9. Oktober erließ Pius X. ein Motu proprio „über das Anklagen und Verfolgen von Klerikern bei weltlichen Gerichten." Der Text lautet (in Uebersetzung):

> Wie sehr man auch bei der Aufstellung von Gesetzen Sorgfalt anwenden mag, es ist oft unmöglich allem Zweifel vorzubeugen, der weiterhin aus der scharfsinnigen Auslegung der Gesetze entstehen kann. Mitunter aber sind die Meinungen der Juristen, die sich mit der Erforschung der Natur und Wirkungskraft des Gesetzes befaßt haben, unter einander so verschieden, daß der wahre Gesetzesinhalt nur durch eine authentische Deklaration [des Gesetzgebers d. h. in diesem Falle des Papstes, der als Inhaber der obersten Kirchengewalt ohne Weiteres auch Gesetzgeber früherer Papsterlasse ist] festgestellt werden kann.
>
> Das ist der Fall gewesen, wie Wir sehen, nach Veröffentlichung der Konstitution Apostolicae Sedis, in der die sogenannten censurae latae sententiae umgrenzt werden.*) Denn unter den Kommentatoren dieser

*) Die Bulle Apostolicae sedis wurde am 12. Oktober 1869 von Pius IX. erlassen; sie trat an die Stelle der berühmten Abendmahlsbulle (Bulla in coena domini) und verfügte, daß nur Diejenigen der Excommunicatio latae sententiae verfallen sollten, die direkt oder

Konstitution ist eine große Streitfrage entstanden über Kap. 7 derselben; ob nämlich unter dem Worte Cogentes nur amtliche Gesetzgeber und öffentliche Personen, oder auch Privatpersonen gemeint sind, die einen weltlichen Richter durch den üblichen juristischen Weg der Anhängigmachung der Sache*) zwingen (cogant), einen Kleriker vor seinen Richterstuhl zu ziehen.

Die Bedeutung dieses Kapitels hat die Kongregation des heiligen Offiziums wiederholt erklärt. Jetzt aber in dieser schwierigen Zeit,**) da auf die kirchliche Freiheit von weltlichen Gerichten (immunitas) so wenig Rücksicht genommen zu werden pflegt, daß nicht nur Kleriker und Priester, nein, Bischöfe und selbst die ehrwürdigen Kardinäle vor das weltliche Gericht gezogen werden, erfordert es die Sachlage kategorisch (omnino) von Uns, daß Wir, wen die Schwere der Schuld nicht von einem solchen Sakrileg abschreckt, durch die Strenge der Strafe in seiner Pflicht halten. Deshalb ordnen und verkünden Wir durch dieses Motu proprio: Wer nur immer von Privatpersonen, es seien Laien oder Kleriker, Mann oder Weib, irgend welche geistliche Personen, sei es in einer Kriminalsache, sei es in einer Zivilsache, ohne Erlaubnis der kirchlichen Gewalt vor einen weltlichen Gerichtshof zieht und dort öffentlich zu erscheinen zwingt, verfällt ohne Unterschied der dem Papste speziell reservierten großen Exkommunikation.***)

Was aber in diesem Briefe angeordnet ist, erklären Wir für fest und gültig; irgendwie Entgegenstehendes kommt nicht in Frage.†)

Gegeben zu Rom, bei S. Peter, am 9. Oktober 1911, im neunten Jahre Unseres Pontifikates. Papst Pius X.

Der Sinn des neuen Papsterlasses ist ohne Schwierigkeit klar, er liegt in dem letzten Satze des dritten Abschnittes: bei Strafe der Exkommunikation darf ohne Erlaubnis der kirchlichen Gewalt, d. h. des Bischofs, kein Kleriker vor einen weltlichen Gerichtshof, sei es als Zeuge, sei es als Angeklagter, gezogen werden. Streitig aber erschien die Wirkungskraft der neuen Verfügung. Es ist nicht unwichtig, sich die einzelnen Stadien der Debatte kurz zu vergegenwärtigen, nur so wird sich ein eigenes Urteil bilden lassen.

Das Motu proprio wurde auffallend spät bekannt, erst einen vollen Monat nach Erlaß, am 10. November, durch Publikation in den Acta Sanctae Sedis. Die katholische Presse schwieg zunächst oder begnügte sich mit einer kurzen Registrierung der Tatsache.††) Dann erschien am 25. November in der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 1008) in Petitdruck ein aus Freiburg den 23. November datierter, mit -r (Göller, der Nachfolger Heiners auf dem kanonistischen Lehrstuhle) gezeichneter Artikel. Er hat die Marschroute für die folgende Diskussion angegeben, indem er die Fragen stellte: „Gilt die Bestimmung (des Motu proprio) ganz allgemein für alle, oder sind trotz der beigefügten Klausel (contrariis quibusvis non obstantibus) jene Länder, wo auf Grund der Konkordate (Bayern und Oesterreich†††) oder des Gewohnheitsrechtes (Deutschland) das privilegium fori (der eigene, geistliche Gerichtsstand) als abrogiert zu betrachten ist, davon nach wie vor ausgenommen?“ Göller bejahte die zweite und verneinte die erste Frage, schrieb dementsprechend: „Es liegt demnach kein Grund zur Beunruhigung vor, da der erwähnte Erlaß auf Deutschland und Oesterreich nach den gegebenen Ausführungen keine Anwendung finden kann, so lange nicht eine gegenteilige Erklärung des heiligen Stuhles hierüber erscheint.“ Offenbar war Göller doch mit dem ganzen Erlaß nicht recht zufrieden. Gewiß, „das Streben des von den besten Absichten beseelten gegenwärtigen Papstes“ war auch hier zu erkennen, aber „es wird doch fraglich erscheinen, ob der Erlaß überall da, wo er angewandt sein will, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich durchführen läßt, und man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß die daselbst angedrohten Strafen als sehr hart erscheinen, daß aber auch die Formulierung dieser Verfügung, die mit keinem Worte auf die bestehenden, zum Teil vertragsmäßigen Verhältnisse der Gegenwart Bezug nimmt, nicht klar genug ist, um von vornherein jedes Bedenken auszuschließen.“ Göller vermutete in dem Erlaß einen Bestandteil der Kodifikation des zukünftigen kirchlichen Strafrechtes, fügte jedoch bei: „Es wäre aber zu wünschen, daß die endgültige Fassung (der Strafgesetze) die nun einmal bestehenden tatsächlichen Verhältnisse mehr berücksichtigte.“ Also eine zwar sehr vorsichtige, aber doch sehr deutliche Kritik! Sie ist weiterhin aus der katholischen Presse verschwunden; alles Interesse wurde auf jene beiden Fragen konzentriert. Das war taktisch sehr geschickt, wie wir sogleich sehen werden, hat aber die öffentliche Meinung und nicht minder — den Staat irre geführt, indem wichtige Gesichtspunkte verschwanden.

Die Taktik freilich wurde den führenden katholischen Stellen sehr leicht gemacht. Inzwischen war nämlich die protestantische Kritik erwacht, und sie konzentrierte sich (übrigens ein Beweis, wie uns doch immer noch das Staatskirchliche im Blut steckt!) sofort ausschließlich auf die Frage nach der Gefährdung der staatlichen Kompetenz; das, was ich die „innerkatholischen Motive und Normen“ des Erlasses nennen möchte, trat vollständig zurück. Als einer der Ersten, ganz in seiner Art, nur in Absoluten denkend, trat Graf Hoensbroech auf den Plan. Sein Aufsatz „Die Ausnahmestellung der römisch-katholischen Geistlichkeit“ (Frankfurter Zeitung Nr. 331) brachte das Motu proprio unter den Gesichtspunkt: „Pflichten gegen den Staat hat der katholische Geistliche nicht; denn es ist ja dem Staat nicht erlaubt, einen Geistlichen, der seine Pflicht gegen den Staat verletzt, zur Rechenschaft zu ziehen; er darf es nur dann, wenn ihm die Oberinstanzen des internationalen Papst-Staates, die Bischöfe oder der Papst selbst, die Erlaubnis dazu geben.“ Hoensbroech suchte dann gegen das Zentrum mobil zu machen, das den Papsterlaß verteidige, und verlangte vom Staate die Vorlegung der Frage an alle seine katholischen richterlichen Beamten: Ist für Dich der Erlaß des Papstes maßgebend oder nicht? So einfach lagen die Dinge nun aber nicht, ganz abgesehen davon, daß der Schluß aus dem Motu proprio auf Pflichtenlosigkeit des katholischen Priesters gegenüber dem Staate direkt falsch war; die Pflichten des katholischen Priesters gegenüber der Obrigkeit werden durch das Motu proprio gar nicht berührt. Jene Frage aber an die katholischen Richter konnte die Staatsgewalt nur dann stellen, wenn die deutsche katholische Richterschaft ex officio in ihrer Eigenschaft als Richterschaft durch das Motu proprio verpflichtet war, was Hoensbroech offenbar ohne Weiteres voraussetzte. War es aber wirklich der Fall? War die Staatskompetenz gegenüber katholischen Priestern (als Angeklagten oder Zeugen) und Laien oder Klerikern als Cogentes angetastet? Darauf kam es immer wieder hinaus bei den verschiedenartigsten Artikeln der protestantischen Presse; und diese Frage verneinte immer wieder die katholische Gegenpresse.

Unter dem 23. November schrieb Professor Meyenberg in Nr. 47 der von ihm herausgegebenen Schweizerischen Kirchenzeitung und kam in aller Vorsicht, unter starker Betonung des: „Wir glauben, daß es so ist“, zu dem Ergebnis, daß die Schweiz durch das Motu proprio nicht getroffen werde. „Seit den Zeiten der alten Eidgenossenschaft wurden die Immunitäten (die Ansprüche der katholischen Kirche auf Freiheit vom weltlichen Gerichtszwange) in der Schweiz auch von kirchlichen Kreisen in einer derartig milden Weise ausgelegt, daß man bei der Betrachtung ihrer Geschichte bis in die neueste Zeit

indirekt gegen die geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen Laienrichter zwangen, geistliche Personen vor Gericht zu ziehen. Die Frage, wer unter den „Zwingenden“ (Cogentes) zu verstehen sei, erklärte die Congregatio Inquisitionis am 23. Januar 1886 in dem Sinne, daß damit nur die Gesetzgeber und Obrigkeiten gemeint seien (also nicht Privatpersonen), auch nicht Staatsanwälte, die selbst unter dem Gesetze stehend die Gerichte zur Tätigkeit aufrufen, sie sind nicht cogentes, sondern coacti, d. h. durch das Gesetz gezwungene Organe der Justiz.

*) Provocando actionemve instituendo. Heiner übersetzt: durch eine Vorladung oder eine Klage.

**) Heiner übersetzt: „in diesen Zeiten der Ungerechtigkeit“ unter Berufung auf den kanonistischen Sprachgebrauch. Kölnische Volkszeitung Nr. 1054.

***) In excommunicationem latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatam incurrere. Eine derartige Exkommunikation verhängt der Papst selbst (daher „speziell reserviert“). Ueber die Fälle, in denen das zu geschehen pflegt, vgl. J. B. Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts S. 701.

†) Contrariis quibusvis non obstantibus. Vgl. darüber unten.

††) Letzteres z. B. in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 983 vom 15. Nov. 1911.

†††) Artikel 13 und 14 des Oesterreichischen Konkordates von 1855 bestimmt, daß in allen, sowohl reinen Zivil- als auch Kriminalsachen der Geistlichen die weltlichen Gerichte zuständig sind. Das Bayrische Konkordat von 1818 bezw. 1821 enthielt hinsichtlich der Zivilsachen dieselbe Bestimmung.

zu der Ansicht kommen kann: es bestehe seit langem eine kirchlich zugestandene Erlaubnis, daß der Laie einen Kleriker zivil belangen dürfe." „Unserer Ansicht nach wird bei uns an der bisherigen Praxis nicht viel geändert werden." Nicht viel, immerhin also doch Etwas! Meyenberg besitzt also ein Auge dafür, daß mit der staatsrechtlichen Frage das Motu proprio noch nicht erledigt ist, deutete das auch etwas näher an (s. unten), um dann aber diese wichtigen Gedanken ebenfalls hinter die Kompetenzfrage zurückzustellen (vgl. Nr. 51 der Schweizerischen Kirchenzeitung).

Denn inzwischen hatte unter dem 27. November (Nr. 1013) in der Kölnischen Volkszeitung der Auditor der römischen Rota Dr. Franz Heiner seinen für die nachfolgende Entwicklung maßgebenden Aufsatz: „Das Motu proprio Quantavis diligentia Pius' X. vom 9. Oktober 1911 und der deutsche »Rechtsstaat«" (man beachte die Formulierung des Themas!) geschrieben. Der Aufsatz gab sich von vornherein als offiziös, denn Heiner sprach es offen aus, daß er „nicht bloß als Kanonist, sondern auch als Auditor oder Richter am höchsten kirchlichen Gerichtshofe in Rom, ohne eine Desavouierung fürchten zu müssen" schrieb. Und klipp und klar, ohne jede Klausel war gesagt, daß „Deutschland und Oesterreich durch den Papsterlaß in keiner Weise getroffen (von Heiner gesperrt) wurden." Kirchenrechtlich war das für Oesterreich mit dem Konkordate von 1855, für Bayern mit dem Konkordat von 1818 (21) begründet, für das übrige Deutschland mit dem Gewohnheitsrecht. Die Bulle Apostolicae Sedis von 1869 verhänge die Exkommunikation über die, welche Laienrichter zwingen, daß sie vor ihr Gericht geistliche Personen ziehen praeter canonicas dispositiones (entgegen den kanonischen Bestimmungen). Wo das Privilegium fori, sei es durch Konkordat, sei es stillschweigend durch Gewohnheitsrecht abrogiert sei, könne ein Geistlicher nicht „entgegen den kanonischen Bestimmungen" vor das weltliche Gericht gezogen werden, denn in diesem Falle hat ja das kirchliche Recht die Abschaffung des eigenen geistlichen Gerichtsstandes konzediert. Nun sei das neue Motu proprio kein neues Gesetz, vielmehr nur eine authentische Erklärung eines alten Gesetzes, eben der Bulle Apostolicae Sedis, — folglich gelte auch für es jener grundsätzliche Rekurs auf Konkordat und Gewohnheitsrecht. Auch die „Abrogationsklausel am Schlusse desselben" (contrariis quibusvis non obstantibus) ändere an der Sache nichts, da ein allgemeines Gesetz ein Partikularrecht nicht aufhebe, wenn letzteres nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Heiners Artikel fand mannigfachen Widerspruch, von protestantischer und katholischer Seite. Es wurde darauf hingewiesen, daß jenes Gewohnheitsrecht doch in allen modernen Staaten gelte, also das Motu proprio nur für unzivilisierte Negerstaaten und dergleichen berechnet sei, wenn Heiner Recht habe; oder (so namentlich Kreuzzeitung Nr. 567) die Schlußklausel wurde gedeutet als „Außer-Kraft-Setzung" des schweigenden Einverständnisses gegenüber der staatlichen Rechtsübung und den Konkordaten. Im sächsischen Landtage erfolgte durch die nationalliberale Fraktion eine Interpellation am 12. Dezember, und der sächsische Kultusminister erklärte, unter ausdrücklicher Berufung auf den Artikel von Heiner, aus dem er die entscheidenden Stellen vorlas, daß allem Anscheine nach Sachsen durch das Motu proprio nicht betroffen werde. „Sollte diese Annahme des Dr. Heiner aber wider Erwarten nicht zutreffen, so ist der Standpunkt der sächsischen Staatsregierung folgender: der päpstliche Erlaß ist mit den Vorschriften in den § 13, 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes . . . unvereinbar." Die Souveränität des modernen Rechtsstaates dulde irgend einen Eingriff in die gesetzlich verbürgten Rechte der Staatsbürger nicht. Eine authentische Interpretation des päpstlicher Erlasses sei übrigens zu erwarten.

Diese kam dann auch alsbald. Auf Veranlassung der preußischen Regierung. Der preußische Gesandte an der Kurie, Herr von Mühlberg, hat den Kardinalstaatssekretär Merry del Val interpelliert. Leider sind nun an diesem wichtigen Punkte die Einzelheiten der Oeffentlichkeit verborgen geblieben. Der sächsische Kultusminister berief sich für die bevorstehende authentische Interpretation des Papstes auf ein Telegramm des sächsischen Gesandten in München, dieser hatte seine Nachricht vom Münchener Nuntius, und der wiederum von der Kurie. Aber wir wissen nicht, wann der preußische Gesandte interpellierte, kennen nicht den Wortlaut seiner Interpellation und ebensowenig den der Antwort des Kardinalstaatssekretärs. Offenbar hat die preußische Regierung jede Beunruhigung vermeiden wollen angesichts der kommenden Reichstagswahlen; das kulturkämpferische Moment sollte nicht Agitationsmittel im Wahlkampf werden, wo es um die schwarz-blaue Regierungsmajorität sowieso nicht gerade aussichtsvoll steht. Sie beugte der drohenden Interpellation im Reichstage vor durch ihre Anfrage an der Kurie, vermied aber jede öffentliche Diskussion und betrachtete sich durch die Antwort des Kardinalstaatssekretärs als befriedigt. Diese Antwort aber war eine Bestätigung der Heinerschen Ausführungen; sie wurden für „den kanonischen Lehren konform" erklärt, das Motu proprio berühre also Deutschland nicht. „Nach dem Anerkenntnis der Kurie, daß das Motu proprio für Deutschland keine Geltung hat, besteht für die Staatsregierung kein Anlaß mehr, die Angelegenheit weiter zu verfolgen." Alle die zum Teil sehr interessanten kirchenrechtlichen Erörterungen in der Kölnischen Volkszeitung (wo Heiner noch zweimal, Nr. 1054 und 1069 das Wort ergriff, Göller in Nr. 1058 den Begriff des Gewohnheitsrechtes klarlegte), der Germania (wo Professor Ebers seinem Kollegen Heiner assistierte), im Tag (Nr. 286 und 87, wo der Breslauer Kanonist Triebs sehr wertvolle Ausführungen gegen Heiner vorbrachte), in der protestantischen Presse waren erledigt, Heiners erster Artikel war autorisiert durch den amtlichen Vertreter der Kurie — Roma locuta, causa finita. Nur daß dieses Mal die römische Erledigung auch im Sinne der preußischen Regierung lag.

Es ist erstaunlich, wie schnell die Wogen der Erregung geebbt haben. Es scheint Alles wieder gut, sogar die Deutsch-evangelische Korrespondenz (Nr. 140) spricht von einem „erfreulichen Erfolg der preußischen Regierung gegenüber dem Vatikan", einem „völligen Rückzug des Vatikans vor der erregten öffentlichen Meinung in Deutschland". Das Motu proprio wird den Wahlkampf nicht beunruhigen, um diese Nuance ist er friedlicher geworden. Pourquoi tant de bruit pour une omelette? Uns ist der päpstliche Eierkuchen nicht serviert, die italienische Küche, für die er nach Heiner an erster Stelle berechnet war,*) mag sehen, wie sie mit ihm fertig wird. Das geht uns nichts an, so wenig wie Tripolis.

Damit könnten wir unseren Bericht über das Motu proprio schließen, wenn wir nicht glaubten, daß die von Regierung und Kardinalstaatssekretär eingelullte öffentliche Meinung sich in einer gewaltigen Selbsttäuschung befände. Diese Auffassung ist wahrhaftig zu harmlos, um richtig sein zu können. Geht wirklich Deutschland der neue Papsterlaß ganz und gar nichts an? Zerlegen wir die Frage einmal in zwei Unterfragen: 1. Ist in dem staatsrechtlichen Verhältnis zwischen Kurie und den einzelnen deutschen Staatsregierungen eine Aenderung eingetreten? und 2. Bleibt der deutsche Katholik durch das Motu proprio gänzlich unberührt? Die erste Frage wird mit einem Nein—aber beantwortet werden müssen, die zweite mit einem nachdrücklichen Nein. Inwiefern?

In seiner für das Verständnis des Katholizismus sehr instruktiven Abhandlung: „Wesen und Ursprung des Katholizismus" (Leipzig, Teubner 1909. 2,40 Mk.) feiert Rudolf Sohm es als die Großtat Luthers, das Wesen der Kirche als einer religiösen Größe begriffen zu haben — „die größte und mächtigste Idee, die überhaupt in der Geschichte der Kirche aufgetreten ist." Hingegen „das Wesen des Katholizismus besteht darin, daß er zwischen der Kirche im religiösen Sinn (der Kirche Christi) und der Kirche im Rechtssinn nicht unterscheidet. Die Kirche im Lehrsinn ist ihm zugleich Kirche im Rechtssinn und umgekehrt. Die Kirche Christi ist ihm eine

*) Man halte sich den Prozeß Bricarelli-Verdesi gegenwärtig (vgl. Nr. 27 der Christlichen Welt 1911). Mitgespielt hat er sicher, wenn auch Heiner betonte, daß das Motu proprio nicht durch ihn veranlaßt sei.

rechtlich verfaßte Organisation: das Leben der Christenheit mit Gott ist durch das katholische Kirchenrecht geregelt" (S. 13). So gehört das Kirchenrecht zum Wesen der Kirche, und seine Beobachtung ist für den katholischen Gläubigen religiöse Pflicht. Der Träger des Kirchenrechtes aber ist seit dem Vaticanum der Papst, der Inhaber der höchsten Lehrgewalt. So ist ein kirchenrechtlicher Papsterlaß — und ein solcher ist das Motu proprio — für jeden Katholiken religiös bindend. Das ist zum Verständnis des Motu proprio scharf im Auge zu behalten. Von da aus ist die Frage nach seiner Wirkungskraft zu lösen. Die Verpflichtungskraft des Motu proprio für den einzelnen gläubigen Katholiken wird durch die Erklärung des Kardinalstaatssekretärs, das Motu proprio berühre Deutschland nicht, nicht eingeschränkt. Von irgend welcher Einschränkung in dieser Hinsicht ist nirgends die Rede gewesen, weder in der Erklärung des Kardinalstaatssekretärs, noch bei Heiner oder Meyenberg. Im Gegenteil, die beiden Letzteren haben, ein wenig verblümt zwar, aber doch deutlich genug die Verpflichtungskraft des Papsterlasses für den katholischen Gläubigen betont. Heiner ist sehr entrüstet darüber, daß man es der Kirche übel nehmen will, wenn sie die Geistlichen mahnt, ihre Streitigkeiten von der kirchlichen Autorität schlichten oder entscheiden zu lassen:

Man betrachtet es schon als Anmaßung, Rechtshändel der Geistlichen zur Vermeidung von Aergernissen unter den Gläubigen zunächst dem Bischof zur Kenntnis zu bringen, man verschreit eine solche Mahnung als eine Umgehung des weltlichen Gerichts oder gar als eine Verachtung und Verletzung der staatlichen Gesetze ... Nach den Gegnern ist es aber schon eine Umgehung der Staatsgesetze, eine Schmälerung der staatlichen Rechte, wenn die geistlichen Behörden die Geistlichen ermahnen, Prozesse unter sich oder gegen Laien womöglich zunächst dem Bischofe zur Kenntnis zu bringen, mit gegenseitigen Händeln nicht sofort zum weltlichen Gericht zu laufen, sondern sie vorerst dem Bischofe zu unterbreiten.

Hier will also Heiner seiner Kirche ausdrücklich das Recht eigener Jurisdiktion in Prozessen gewahrt wissen; was tut aber das Motu proprio anders als mit stärkster kirchlicher Zwangsgewalt verpflichten, in Streitfragen „sei es in einer Kriminalsache, sei es in einer Zivilsache" gegen Geistliche zuerst den Bischof um Erlaubnis zu fragen? Heiners Wahrung der Rechtsansprüche seiner Kirche deckt also unmittelbar auch das Motu proprio. Noch deutlicher spricht sich Meyenberg aus:

Der Geist des Gesetzes wird den Laien in den meisten Fällen doch zuerst an die kirchliche Behörde weisen ... Der Katholik ist verpflichtet, kirchliche Personen nicht ohne kirchliche Erlaubnis vor weltliche Gerichte zu ziehen. Die grundsätzliche Verachtung dieses erneuten oder wieder ins Gedächtnis zurückgerufenen Kirchengesetzes, verbunden mit der wirklichen Uebertretung, ist mit dem Kirchenbann bedroht.

Kann man wirklich noch sagen: das Motu proprio hat für Deutschland (und die Schweiz) nichts zu bedeuten?!

Aber die Erklärung des Kardinalstaatssekretärs? Nun, der Satz: das Motu proprio berührt Deutschland nicht, betrifft nur das staatsrechtliche Gebiet, nicht aber das innerkirchliche Gebiet. Weil und sofern Forderungen des Staatsrechtes durch den Papsterlaß berührt werden können, ist von der Kurie jene Erklärung abgegeben worden, aber auch nur „weil und sofern". Grundsätzlich betrachtet sich das katholische Kirchenrecht als souverän und fragt nicht nach der Staatsgewalt. Das ist ein sehr verwickelter, langer Entwicklungsprozeß gewesen, seine Wurzeln liegen beim Apostel Paulus 1. Kor. 6, 1 ff;*) und in dieser Geschichte der Selbständigkeit des katholischen Kirchenrechtes hat die Frage nach dem Privilegium fori ihre besondere Rolle gespielt, Triebs hat das im Einzelnen (a. a. O.) dargelegt. Der Satz: Kein Kleriker darf einen anderen Kleriker mit Umgehung des Bischofs vor einem weltlichen Gerichte verklagen, findet sich schon in can. 9 des Konzils von Chalcedon 451. Das Privilegium fori ist kanonisches Recht geworden und gilt im Prinzip noch heute. Insofern erneuert der Papst im Motu proprio nur älteres Recht, speziell die Konstitution Apostolicae Sedis und eine Verfügung der Inquisitionskongregation vom 23. Januar 1886; um deswillen

*) Vgl. meinen Vortrag: Die Entstehung des Problems Staat und Kirche. Tübingen, Mohr 1903.

aber auch nimmt Pius X. in seinem Erlaß unmittelbar auf die Staatsgewalt gar keine Rücksicht: er ist sein eigener, souveräner Gerichtsherr, der verfügt, was ihm beliebt, und fragt nicht nach anderen. Von den Klauseln, die Heiner und der ihn autorisierende Kardinalstaatssekretär gegenüber dem Staate redet, steht unmittelbar im Motu proprio kein Wort.*) Nun aber hat der Anspruch des katholischen Kirchenrechtes auf Souveränität von Anfang an sich in Reibung mit der Staatsgewalt befunden, und die Reibungsflächen sind mit steigender Staatssouveränität immer größer geworden und erstrecken sich auf die verschiedenartigsten Gebiete des Rechtslebens. Denn zwei selbständige Rechtskörper stehen sich gegenüber, von denen im Grunde keiner dem anderen weichen will. Der Staat jedoch hat sich als der stärkere erwiesen, er hat seine Grenzen gesteckt und duldet keine Grenzüberschreitung. Latent droht ihm eine solche stets von der katholischen Kirche, die ihre Ansprüche nicht kassiert hat, vielmehr besten Falles nur „mit Rücksicht auf die Zeitumstände" (temporum ratione habita) sie nicht geltend macht („dissimuliert").

Das alles ist durch Konkordate oder Gewohnheitsrecht mehr oder minder sorgsam geregelt. Das Motu proprio würde nun bei rückhaltloser Anwendung in Staatsrechte zweifellos unmittelbar eingreifen. Es könnte z. B. ein katholischer Staatsanwalt ohne Befragung und Erlaubnis des Bischofs keinen Priester vor die Schranken des weltlichen Gerichtshofes ziehen, und was dergleichen Fälle mehr sind, wie sie bei der ersten Kunde von dem Motu proprio in der Presse aufgeworfen wurden. Alle diese Fälle aber, bei denen offensichtlich die Staatsgesetze gebeugt würden, werden durch das Motu proprio nicht berührt.**) Meyenberg fühlt richtig heraus, daß in erster Linie da die Kriminalpraxis in Betracht kommt. Heiner schreibt allgemeiner: „Kommen Ueberschreitungen der weltlichen Gesetze in Frage, die also nach bürgerlichem Rechte geahndet werden, so fällt es keiner kirchlichen Behörde in Deutschland heute mehr ein, sich an Stelle des weltlichen Richters setzen und den Geistlichen der staatlichen Justiz entziehen zu wollen." Das Staatsgesetz wird also seinen Lauf gehen da, wo es einschreiten muß: das Motu proprio will es nicht hindern. Der katholische Staatsanwalt wird die Verfolgung eines meineidigen Priesters z. B. ohne Weiteres nach wie vor einleiten. Wenigstens wird sich in der Praxis die Sache so gestalten, Konflikte mit der Staatsgewalt werden nicht entstehen. Das garantiert die Erklärung des Kardinalstaatssekretärs.

Es bleibt dennoch ein großes Aber. Der gläubige Katholik ist laut Motu proprio bei Erhebung einer Anklage gegen einen Priester oder bei der Forderung priesterlichen Zeugniszwanges an die Erlaubnis des Bischofs gebunden. Es gibt unzählige Fälle, wo die staatliche Rechtshilfe begehrt wird, ohne daß der Staat seinerseits eingreifen müßte, wo also das Unterlassen des Begehrens keine Rechtsbeugung bedeutet; wie etwa Zivilstreitigkeiten, aber auch Anzeige eines Diebstahls und dergleichen. Wenn in allen diesen Fällen der Bischof die Anhängigmachung der Klage verbietet, der Gläubige bei Strafe der Exkommunikation dem Bischofe folgen muß, so ist das Staatsgesetz nicht gebeugt, „nicht berührt", gewiß, aber dennoch zweifellos dem Staatsgedanken und der staatlichen Justiz Eintrag geschehen. Der moderne Staatsgedanke und die moderne Justiz verlangt in allen jenen Fällen die Inanspruchnahme der öffentlichen Gerichtsbarkeit. So harmlos steht es nicht, wie Heiner sagt: „Als ob es nicht Jedermann frei stände, seine zivile oder private Streitigkeit durch Dritte entscheiden zu lassen!" Das steht freilich Jedermann frei, und es ist auch offen und ehrlich zuzugestehen, daß jene Verpflichtung des katholischen Gläubigen sehr viel Gutes wirken, manche Streitsucht beilegen, dem Staate manchen unnötigen Prozeß ersparen kann; das hebt Meyenberg nachdrücklich heraus, und ich stimme ihm darin bei. Aber sie

*) Das hat Göllers Kritik ganz deutlich gemacht (s. oben). Nicht minder der Aerger der Correspondance de Rome über Meyenbergs Verklausulierungen (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50 ff.).

**) Für Deutschland ist das ausdrücklich gesagt worden, für die übrigen Staaten nicht. Hier wird die Staatsgewalt sich einen Rechtsbruch aber einfach nicht gefallen lassen. Die ausdrückliche Erklärung der Kurie besagt also tatsächlich sehr wenig.

bleibt darum doch zweischneidig und außerordentlich gefährlich. Mit dem Worte „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus" will ich zwar nicht operieren, auch nicht auf die „Fälle" verweisen, die in der Presse über die Wirkung des Motu proprio umliefen.*) Es genügt die einfache Tatsache, daß die katholische Kirche in zahlreichen Fällen ziviler und privater Justiz sich die oberste Handhabung vorbehält, d. h. die Inanspruchnahme der staatlichen Gerichtsbarkeit von ihrer Erlaubnis abhängig macht. Wie gefährlich das ist, weiß Jeder, der die Geschichte der katholischen Kirche kennt. Und wie steht denn die Sache beim katholischen Staatsanwalt? Garantiert ist nur, daß das Staatsgesetz seinen Lauf geht. Muß er als Katholik den Bischof fragen? oder gilt die Erlaubnis als in genere (ein für alle mal) durch Konkordat oder Gewohnheitsrecht erteilt? Das Letztere ist wohl das Richtige (vgl. Meyenberg in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 47); so oder so aber stellt sich auch in diesen Kriminalfällen prinzipiell die Kirche über die staatliche Gerichtsbarkeit, die sie konzediert.

Wenn es auch richtig ist, daß Pius X. mit seinem Erlaß ältere Bestimmungen erneuerte, — in dieser scharfen Form und im Zusammenhang mit der ganzen Gesetzgebung dieses Papstes bedeutet er wiederum eine erhebliche Verschärfung der kirchenpolitischen Situation. Die früheren Bestimmungen waren kaum noch in Kraft, störten jedenfalls den modus vivendi zwischen Staat und Kirche nicht. Pius X. aber schärft seiner Herde aufs härteste die Selbständigkeit des kirchlichen Rechtes ein und sucht nach Möglichkeit die staatliche Gerichtsbarkeit für sie auszuschalten. Das ist die Tendenz des Motu proprio, ein weiterer Stein im Gebäude der Absperrung der katholischen Kirche von der modernen Welt. Soweit es irgend geht, sollen die Brücken hochgezogen und die katholische Herde unter Papst und Bischöfe zusammengepfercht werden.**)

Die Staatsregierung ist dem gegenüber machtlos; es ist staatsrechtlich nicht anfechtbar, wenn sie gegenüber den Erklärungen des Kardinalstaatssekretärs sich für befriedigt erklärte; mehr als die Anerkennung ihrer Gesetze kann sie nicht beanspruchen. Die Hinterpforte der Seelenbearbeitung mit der stärksten innerkirchlichen Zwangsgewalt, wie das Motu proprio sie anwendet, vermag sie nicht zu schließen, ein ius in sacra (Einmischung in die inneren Angelegenheiten) besitzt sie nicht. Wohl aber hätte sie auf dem Wege der offiziösen diplomatischen Vorstellung ihrem Urteil Ausdruck geben können und die Gefährlichkeit des Erlasses klar machen sollen. In erschreckender Deutlichkeit zeigt er doch, daß die katholische Kirche unter Pius X. immer mehr ein Staat im Staate wird. Dagegen kann die Staatsgewalt trotz Parität und Verzicht auf das ius in sacra doch etwas tun, wenn sie nur will und — klare Einsicht in das große katholische kirchenpolitische Problem besäße. Die bevorstehende Reichstagswahl wird das Ihrige dazu getan haben; aber daß nur deswegen die preußische Regierung so schnell schwieg, ist kaum glaublich: sie kennt die Schwierigkeiten der Fragen überhaupt nicht. Mit dem formalen Recht erledigt sich das katholische Kirchenproblem nicht.

Man könnte fast als schwarz-blauer Blockpolitiker sagen: ein schärferer Ton der preußischen Regierung Rom gegenüber würde auch vom — Zentrum dankbar empfunden werden. Das deutsche Zentrum Windthorstscher Richtung ist gegenwärtig in einer sehr üblen Lage. Es kann, als Vertreterin der katholischen Interessen, nicht gegen den Papst rebellieren, das verbietet einfach der Glaubensgehorsam; auf der anderen Seite kommen alle seine Schwierigkeiten durch Pius X. Sein Intransigententum hat die sogenannte Berliner Richtung hochkommen lassen, die nun päpstlicher als der Papst sein will, das Zentrum offiziell zur konfessionellen Partei stempeln und jede interkonfessionelle Gemeinsamkeit ausschließen möchte, vorab in den Gewerkschaften. Wie diese Versuche mit Mühe und Not abgeschlagen wurden, haben unsere früheren Aufsätze gezeigt (vgl. Christliche Welt 1911 Nr. 34). Geschwunden ist die Differenz noch lange nicht, sie wird aufs neue hochkommen nach den Reichstagswahlen, denen das Bild einer gespaltenen Zentrumstruppe nicht geboten werden durfte.*) Es gährt unter der Decke allenthalben, im Ausland wie im Inland: die Correspondance de Rome und die Chronique de la Presse (vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 1112) schreiben ihre Artikel; der Petrus-Verlag in Trier gibt in zweiter Auflage sein Buch „Wir Katholiken und die Andern" gegen die Kölner heraus; laut Mitteilung der Frankfurter Zeitung Nr. 348 und Nr. 6 erscheint in Köln selbst die Kölnische Korrespondenz von Alb. Jansen gegen die Bachemsche Richtung, und in Mainz soll die Gründung eines Blattes „Das Katholische Deutschland" gegen sie erfolgen. Der Berliner „Arbeiter" hetzt gegen den Dresdener Bischof Dr. Schäfer, weil er die interkonfessionellen Gewerkschaften toleriert (Kölnische Volkszeitung Nr. 1064). Und wenn seiner Zeit Kardinal Fischer in Rom den Schild hielt über der Kölner Richtung, so hat der in der Frankfurter Zeitung Nr. 337 und dann in den Süddeutschen Monatsheften (Dezemberheft) veröffentlichte Brief vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften an den Verleger der Kölnischen Volkszeitung vom 17. Oktober 1908 — übrigens eine grobe Indiskretion — gezeigt, daß in den Kreisen der deutschen Bischöfe ebenfalls Spaltung herrscht, der Trierer Bischof Korum schärfster Gegner der Kölner Richtung ist: er steht nicht allein, neben ihm steht vor allem Kardinal Kopp, wie Spectator novus im Januarheft der Süddeutschen Monatshefte zeigte; die Kölnische Volkszeitung selbst setzte nur „die Majorität der deutschen Bischöfe" auf ihre Seite. Die Wurzel dieses ganzen Uebels sitzt in Rom. Ein entschiedener Ton der preußischen Regierung der Kurie gegenüber — es braucht das noch kein Kulturkampf zu sein — würde dem Zentrum Kölnischer Richtung Luft schaffen, und wenn auch nicht offen, so doch heimlich würde das Zentrum dafür dankbar sein. Mir hat nach Bethmann Hollwegs deutlicher Rede in der Frage des Antimodernisteneides ein Zentrumsabgeordneter gesagt: „Das hat uns gut getan!" Es kann der Regierung nicht gleichgültig sein, wenn die Berliner Richtung im Zentrum siegt. Das Motu proprio sollte sie warnen. Wenn der Vertreter der Kölnischen Volkszeitung in Rom nach Spectator novus fragte: Wer ist robust genug, den römischen Machthabern einmal rücksichtslos die Situation klar zu machen? so können wir antworten: Der Staat vermöchte es, wenn er wollte und die nötige Einsicht besäße!

Das wären politische Reflexionen. Daß wir religiös der Kölner Richtung den Sieg wünschen, habe ich stets betont. Zerfleischen wird sich der Katholizismus nicht im Kampfe der beiden Parteien, dazu ist er zu stark: es handelt sich nur um den Sieg der kulturfreundlichen oder kulturfeindlichen Richtung, katholisch sind sie alle beide. Und mit dem Katholizismus müssen wir leben. Ob einmal eine Wesenswandlung der katholischen Kirche kommt, wer weiß es? Es brandet ja die neue Zeit mit gewaltigem Rauschen gegen sie, und Pius' X. Maßnahmen sind samt und sonders nur Schutzdämme gegen die neue Zeit. Sie werden vielleicht bald überflutet werden, aber der Felsen Petri wankt damit noch nicht, eine Wesenswandlung bedeutet für den auf das Vaticanum festgelegten Katholizismus die Selbstaufhebung. Daran kann man glauben, aber noch nicht damit rechnen. Die Kölner Richtung hat im Verlage von J. P. Bachem in Köln eine Art Programm, „grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen" veröffentlicht, das Buch

*) Soweit ich sehe, sind sie alle nicht einwandfrei. Die Verlesung des Motu proprio in einem belgischen Dorfe anläßlich eines Prozesses durch einen Mönch wurde in den Neuen Zürcher Nachrichten Nr. 350 als unbefugt erwiesen, das „Schulbeispiel" des Kardinals Kopp von der Kölnischen Volkszeitung Nr. 1041 mit guten Gründen abgelehnt.

**) Dahin gehört auch die Reorganisation des Franziskanerordens, d. h. die Absetzung des Generals P. Schüler (vergl. Kölnische Volkszeitung vom 23. Nov. und 26. Okt.) Auch die Brevierreform steht im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Katholizismus. Sie bedeutet durch Vereinfachung einen Fortschritt; ihre Tendenz ist Konzentration katholischer Kraft.

*) Um deswillen erklärten auch Kölnische Volkszeitung, Germania und andere Zentrumsblätter immer wieder die Differenzen im Zentrumslager für einer früheren Zeit angehörig. Das war Wahlmanöver, nichts weiter. Aber einen „ungeheuren Volksbetrug" vermag ich in diesen Vertuschungen gegen Spectator novus nicht zu sehen. Welche Partei hängt denn ihre inneren Streitigkeiten an die große Glocke angesichts der Wahlen?

von Professor Mausbach in Münster: „Die katholische Moral und ihre Gegner.“ *) Es ist das Beste, was seit langem über das wichtige Problem „Katholizismus und Kultur“ geschrieben wurde, man darf es nicht übersehen. Alle die Fragen nach katholischer Kasuistik, Staat und Kirche, Gewerkschaften und dergleichen werden eingehend erörtert. Von strengkatholischem Standpunkte aus. Aber man hat am Schlusse der Lektüre die Empfindung: trotz allem Trennenden ist des Gemeinsamen viel, sehr viel. Wenn wir nun einmal mit dem Katholizismus leben müssen, so wie er dogmatisch sich festgelegt hat, so ist dieser der gegebene. Er erstrebt selbst, soweit er kann und darf, den Ausgleich mit Kultur und Protestantismus. Die hämische Schadenfreude über den Zank im katholischen Lager und den intransigenten Papst ist, abgesehen von ihrer ethischen Minderwertigkeit, so unklug wie nur möglich. Man macht die allgemeine Lage nur noch schlimmer dadurch, und man macht sich selbst schuldig der Zerstörung wertvoller und brauchbarer ethisch-religiöser Kräfte. Ein junger katholischer Gelehrter schrieb mir kürzlich eine bittere Klage darüber, daß gerade durch die beständigen Schikanen des „Liberalismus“ zahlreiche katholische Akademiker, die auf der Universität sich zu liberalen Anschauungen bekannten, im praktischen Leben auf die Seite des antiliberalen Zentrums hinübergetrieben würden. Die Kölner Richtung kann nicht auftreten gegen das Motu proprio, denn es ist eine Aeußerung der obersten Lehrgewalt, die der Katholik respektieren muß. Aber die Sammlung ihrer Kräfte ist Saat auf Hoffnung. Die sollten wir Protestanten ihr nicht unnütz erschweren.

Walther Köhler

Ueber das religiöse Leben junger Mädchen

Vgl. Nr. 47 des vorigen Jahrgangs **)

Grade weil ich auch nur von solchen Mädchen sprechen kann, die „höhere Schulen besucht haben“, fühle ich mich gedrungen, den interessanten Aeußerungen von Käte Naumann einige „Ergänzungen“ hinzuzufügen, wie sie der Herausgeber des Blattes erhoffte.

Auch ich habe gefunden, daß sich junge Mädchen leicht und rasch für moderne Weltanschauungsfragen interessieren lassen. Ja ich habe oft gestaunt, mit welcher Sicherheit sie den Konsequenzen einer modernen Betrachtungsweise religiöser Fragen zustreben, und mit welcher Selbstverständlichkeit sie Altüberliefertes abwerfen, um sich an dem gewonnenen Neuen sogleich zu freuen. Schwere sogenannte „Weltanschauungskämpfe“ habe ich selten beobachtet — zuweilen nur bei solchen, die mit einer besonders wuchtigen, entweder vom Elternhaus her ihnen auferlegten oder in einer orthodoxen Erziehungsanstalt gewonnenen dogmatischen Ausrüstung kamen. Aber auch in diesen Fällen haben die Umdenkungsprozesse bei Weitem nicht die lange Dauer und die tiefe Not des Ringens beansprucht, wie bei jungen Männern, die unter gleichen Voraussetzungen standen. Ich erkläre dies nicht etwa aus einer gewissen Oberflächlichkeit, vielmehr aus dem Naturell des Weibes, das instinktiv in den neuen Wahrheiten das „Ewige“ ahnt und deshalb sofort Grund unter den Füßen spürt. Daher halte ich eigentliche Katastrophen, wie wir sie bei jungen Männern im Kampf um die Weltanschauung wohl oft und in erschütternder Weise erleben, bei jungen Mädchen fast für ausgeschlossen.

Wohl aber beginnt die Not, wenn die Umbildung der Weltanschauung vollendet ist, — soweit man von einer „Vollendung“ überhaupt reden kann. Und zwar beginnt nun die eigentliche religiöse Not. Gewiß gibt es viele, vielleicht sinds die meisten, welche sich des gewonnenen Besitzes freuen und innerhalb desselben eine mehr oder weniger kirchlich-liberal gefärbte Frömmigkeit weiterpflegen. Auf diese kommts mir jetzt nicht an. Denn eine solch ruhende Frömmigkeit gibt es nicht nur unter jungen Mädchen. Wohl aber finden sich unter diesen einige — natürlich nicht viele —, die mit unerbittlicher Leidenschaft und mit beispielloser Zähigkeit um das Letzte, Tiefste ringen, um das Erleben Gottes, um die Gewinnung eines wahrhaft ewigen Lebensgehaltes, um das, wovon seelisches Sein oder Nichtsein abhängt. Und es tut mir leid, daß die Verfasserin des Aufsatzes in Nr. 47 nicht mehr solchen jungen Mädchen begegnet zu sein scheint. Ich gebe allerdings zu: die mir von dieser Seite entgegengetreten sind, waren mit ganz wenigen Ausnahmen über zwanzig Jahre alt und hatten irgendwie Schweres erlebt. Aber eben, daß sie ihre Lebensnot sich zum Anlaß werden ließen, aufs Ganze, aufs Letzte zu gehen, ist mir ein Beweis dafür, daß es eine Tiefe in ihnen gibt, vor der man erschrecken könnte, wenn es nicht eine heilige Tiefe wäre. Und wenn ich vorhin sagte, daß ich kaum glaube, daß ein Mädchen an Weltanschauungskämpfen zu Grunde ginge, so weiß ich anderseits, daß manch eine lieber seelisch und gesundheitlich zerbricht, ehe sie von dem Ringen um ein Leben ließe, durch das kein Riß mehr hindurchgeht. Und so lange sie den Gott nicht erlebt haben, der ihr zersprungenes Leben umgießt, bleiben sie „zerrissen“ und „zersprungen“, und lassen sich durch keine Suggestion und durch keine Heilversuche über die Not ihrer Seele dauernd hinwegtäuschen. Mit unheimlicher Gewalt bricht an oft unvermuteten Stellen das alte Leiden hervor, das sie unter allen Umständen „ausleiden“, bis es zur seelischen Genesung oder zum Tode führt.

Aus diesen Erfahrungen heraus kann ich das Wort nicht unterschreiben, mit dem der Aufsatz in Nr. 47 schloß: „So stehen sie im Leben und wissen viel von Gott, aber ihre Seelen kennen ihn nicht.“

Ich weiß Mädchen, deren Seelen nicht nur Gott kennen, sondern die ihn auch in ihrem Leben, in ihren Familien, in ihrem Beruf, in ihrer Stellung zu ihren leidenden Schwestern machtvoll zur Geltung kommen lassen mit einem Mut, mit einer Selbstverständlichkeit, die an die Sorglosigkeit der Kinder erinnert, die nirgends Gefahr ahnen. Und es ist oft herrlich zu sehen, wie klar und naiv sie, wenn sie einmal den Einklang ihres Wesens in Gott ganz gewonnen haben, dies ihr ungebrochenes Leben durchsetzen, ohne sich durch intellektuelle Reflexion lähmen zu lassen. Wie könnten sie auch sonst Erlöserinnen werden für manche durch Gedankenqual verfitzte Seele eines Mannes, die hilflos sich ins Gestrüpp verirrte?

Um der wenigen willen, die ich als solch zähe Gotteskämpferinnen kenne, glaubte ich verpflichtet zu sein, den einseitig verallgemeinernden Ausführungen von Käte Naumann die vorstehenden Ergänzungen hinzufügen zu müssen. Sollte der Grund für die Differenz zwischen ihren und meinen Erfahrungen darin liegen, daß in beiden Aufsätzen zwei verschiedene Lebensalter in Betracht gezogen werden, so müßte ich zum Schluß die Frage aufwerfen, ob es wirklich berechtigt ist, die von der Verfasserin an einem sehr jugendlichen Mädchenalter gemachten Erfahrungen so pessimistisch zu beurteilen. Man soll von der Natur des Menschen nicht mehr verlangen, als sie zu leisten imstande ist. Nach meiner Beobachtung ist — unter normalen Verhältnissen — das Mädchenalter in der Zeit von 16 bis 20 Jahren nicht zum „Gotterleben“ geschaffen. Denn dazu gehört als Voraussetzung vor allem starkes „Welterleben“ und „Schicksalserleben“, das sich in diesem Alter erst anzuspinnen pflegt. Den Appell jedoch, den die Verfasserin an alle Eltern, Lehrer und Prediger als ihr „letztes“ Wort richtete, „sie sollten helfen, daß es besser werde“, möchte ich durch den Wunsch verstärken, daß allen den Mädchen, welche in schwerster religiöser Lebensnot zu Grunde gehen müssen, wenn ihnen nicht die starken Helfer zur Seite treten, die ihre Not als ein Erleben Gottes deuten, zur rechten Zeit in ihren Eltern, Lehrern und Predigern die sicheren Lebensdeuter gegeben werden möchten, die sie brauchen. Denn noch gehen genug zu Grunde, nicht, weil sie nicht stark genug wären, Gott zu finden, sondern weil Niemand ihnen ihr Schicksal als Weg zu Gott deutet.

Johannes Resch

---

*) Es ist die dritte Auflage einer Broschüre mit gleichem Titel; sie ist ein neues Buch geworden. 416 S. 6 Mk.

**) Diese zwei folgenden Artikel hätten sofort nach dem Erscheinen des ersten im November v. J. zum Druck kommen müssen. Es war bei der damaligen Raumbewandtnis nicht möglich. D H

Religiöses Leben junger Mädchen

„Helft mit, daß es besser werde" so ruft die junge Verfasserin zum Schluß auch den Eltern zu. Sie berührt damit einen Punkt, der wohl schon jedem Erzieher schwer auf der Seele gelegen hat: Wie kann ich der mir anvertrauten Jugend zu religiösem Leben helfen?

Leben geben, das können wir nicht, auch religiöses Leben ist eine Gabe Gottes. Wir können nur die Hüter der kleinen Lebenspflanze sein und ihr zu ihrer Entwicklung helfen. Wie das körperliche Leben eines Menschenkindes an die Umwelt Anforderungen stellt, so auch das Seelenleben und das religiöse Leben. Wir haben in Bezug auf die Pflege des äußeren Lebens in den letzten Jahrzehnten viel dazu gelernt, bei der Pflege des religiösen Lebens tasten wir aber und werden wir immer im Dunkeln tasten. Die Arbeit, die wir auf diesem inneren Lebensfeld leisten, bringt nicht bald Frucht, sie ist nicht zu erkennen — wir bleiben im Ungewissen darüber, ob das, was wir der kleinen Pflanze zur Nahrung reichten, von ihr aufgenommen wurde. So kommt es, daß wir unsicher werden, daß wir leicht das Zutrauen zu uns selbst dieser Aufgabe gegenüber verlieren. Auf solche Mutlosigkeit, solche eigene Unsicherheit — nicht nur auf Gleichgültigkeit — ist es dann zurückzuführen, daß so viele Mütter lieber gar nicht an das religiöse Leben ihrer Kinder rühren, daß sie es ganz brach liegen lassen. Andere meinen, daß das den Kindern Gebotene gewiß zu wenig gewesen sei und können sich deshalb nicht genug tun mit religiöser Beeinflussung. Beides ist der zarten Pflanze unzuträglich, das Zuwenig und das Zuviel! Beides ist aber auch ein Zeichen dafür, daß wir selbst in unserem religiösen Leben nicht so fest stehen, wie wir sollten; denn sonst würde das Vertrauen zu Gott unsere Unsicherheit überwinden!

Könnten nun die jungen Menschen nicht von ihrer Seite her uns aus dieser Unsicherheit heraushelfen? Dürfen wir einen Einblick in ihr religiöses Leben verlangen? Das kleinere Kind kommt mit seinen Aeußerungen noch offen hervor, es ist ja gewöhnt, sich über Alles auszusprechen. Anders schon die größeren Kinder; sie beginnen, neue Ansichten in sich selbst zu verarbeiten; sie möchten über Dinge, die ihr Innerstes berühren, nicht vor Anderen sprechen. In stillen Abendstunden, wenn sie eines der Eltern allein finden, wagt sich schüchtern eine Frage, ein leiser Zweifel hervor. Dieses Sichzurückziehen steigert sich bei den heranwachsenden Menschen; sie verschließen ihr Empfindungsleben, nicht nur ihr religiöses, selbst vor ihren nächsten Angehörigen. Aus dem Insichgekehrtsein entsteht dann leicht die Neigung zur Mystik in diesen Jahren; sie wieder bringt mit sich ein verstärktes Abschließen von der Außenwelt, ein Zurückweisen aller störenden äußeren Einflüsse. Aufmerksame Eltern bemerken solche Sinnesänderungen bei ihren Töchtern wohl, und sie suchen ihnen auf alle mögliche Weise entgegenzuarbeiten; denn sie kennen und fürchten die erschlaffende Wirkung dieses dem tätigen Leben abgekehrten Mystizismus. Sie fragen sich auch wohl bang: Ist das religiöses Leben, dieses unklare, verschwommene Gefühl?

Ist es nicht eigentlich zu viel verlangt von diesen „Werdenden", daß sie ein ausgesprochenes religiöses Leben haben sollen? Diese jungen Mädchen, denen Not, Sorge, oft auch Trauer bisher ganz fern geblieben sind, denen von überzärtlicher Elternliebe stets der Weg geebnet, die Verantwortung in wichtigeren Fragen abgenommen wurde, sind sie im Stande, sich eines starken religiösen Lebens bewußt zu werden? Sie haben viel von Gott gehört, sie haben immer wieder dargestellt bekommen, wie er allein der Halt des Lebens bleibe, wenn alles Andere wanke, aber das Alles ist in ihrem Dasein Theorie geblieben. Ihnen haben sich immer soviele irdische Stützen in ihren kleinen Nöten geboten, daß sie des einen großen Führers bis jetzt nicht bedurften. Was nützt es, daß wir unsere Jugend von Kind auf hinweisen auf den Vater im Himmel, wenn wir dann stets selbst ihr gegenüber die Vorsehung spielen wollen? Wir werden nun nicht wünschen, daß unsere Jugend von früh an im Kampf des Lebens steht. Aber wir wollen uns doch fragen: Wie können wir Eltern den jungen Mädchen zu religiösem Leben helfen?

Mit Einem ists nicht getan: mit dem Reden. Wir sahen schon, daß der junge Mensch weniger als in anderen Lebensabschnitten geneigt ist, sich über seine Empfindungen auszusprechen. Es mag sein, daß ihm in religiöser Beziehung noch die eigene Unsicherheit, die einsetzenden Zweifel besonders den Mund verschließen. Der Frage wollen wir da Rede stehen; aber sonst wollen wir uns Zurückhaltung zur Pflicht machen. Auch im religiösen Leben will der junge Mensch selbständig werden, und sein Streben sollen wir unterstützen, äußerlich etwa durch Zuweisen geeigneter Bücher, innerlich dadurch, daß wir ihm Zeit lassen, das Viele, das er seit seiner Jugend gehört hat, in sich zu verarbeiten, ohne ihm wieder dazwischen zu reden. Mit einem Anderen aber können wir unseren jungen Mädchen vielleicht noch besser vorwärts helfen: wenn wir sie nicht mystischen Schwärmereien überlassen, sondern sie fest in die Wirklichkeit hineinstellen und es ihnen dabei ermöglichen, Erfahrungen im Leben zu sammeln. Jahrelang haben sie unter Anleitung gearbeitet, immer als die Geführten, als die Unselbständigen. Jetzt sollen sie eine Pflicht übernehmen, deren ganze Verantwortung auf ihnen allein liegt; erst das Verantwortlichkeitsgefühl läßt Menschen sicher werden. Manche wird im Elternhause selbst einen solchen Pflichtenkreis finden, die Anderen aber sollen hinaus in die Arbeit; sie sollen ihre junge Kraft zur Verfügung stellen bei der Lösung der großen Aufgaben, die sich von allen Seiten her um uns auftürmen. Wieviel Liebestätigkeit, wieviel soziale Arbeit bleibt ungetan aus Mangel an Arbeiterinnen! Könnten wir in diese Bahnen doch alle die ungenützt liegende Arbeitskraft und -freudigkeit unserer jungen Mädchen hineinleiten, ihnen selbst und der Arbeit zum Segen! — Wie sie dadurch einen Inhalt ihres äußeren Daseins bekommen, so wird auch ihr inneres Leben an Klarheit gewinnen. Wer sich bewußt geworden ist, daß von seiner Arbeit das Gedeihen Anderer abhängt, der wird nicht mehr in unfruchtbaren Träumereien versinken wollen, dem wird das Herz warm werden über der Not seiner Mitmenschen, und der Wille zur Mitarbeit wird ihn stark durchfluten. Wer aber so in der Arbeit drin steht, der wird sich unter der Last der Verantwortung zuweilen auch klein und mutlos fühlen; wird er sich nun nicht dankbar des Führers erinnern, der seinem Tun den starken Halt geben will?

So sammelt das junge Mädchen neben den Erfahrungen im äußeren Leben auch solche im religiösen Leben; denn durch allen Unterricht, durch alles Predigen, selbst nicht durch Anderer Lebensführung kann das Eine entstehen, das religiöse Leben; das wächst nur im Kampf mit dem äußeren Leben. Wollen wir deshalb unserer Jugend einen Dienst erweisen und sie stählen für die großen Nöte des Lebens, dann müssen wir sie selbständig hinausstellen in Pflichten und Aemter, daß ihnen die kleinen Widerwärtigkeiten eine Schule des Lebens werden.

Man redet heute soviel von dem Wert eines Berufes für die jungen Mädchen, der ihre Zukunft sichern soll vor äußerer Not — das ist gewiß ein erstrebenswertes Ziel. Wichtiger aber ist doch, daß ihnen eine ernste, verantwortungsvolle Tätigkeit über die innere Unsicherheit und Unklarheit der Werdejahre hinweghilft und sie vorwärts bringt in ihrem Wertvollsten, in ihrem religiösen Leben.

Helene Glaue

Radikalismus und Volksbildung

Unter dem treibhausartigen Einfluß der Maschinentechnik und der dadurch ermöglichten wirtschaftlichen Entwicklung nahm im vorigen Jahrhundert die Zahl der Großstädte enorm zu. Die Bevölkerung wuchs in einem Maße, wie man es früher nie für möglich gehalten hatte. So entstand das Problem der Masse, und mit diesem Problem müssen wir fertig werden.

Zunächst war die Masse politisch völlig unreif. Die ersten sozialen Kämpfe, an ihrer Spitze der Aufstand der schlesischen Weber, beweisen das klar und deutlich. Sie waren „hilflos und dürftig in ihrer politischen Form". Die Wut richtete sich zunächst gegen die Maschinen, die die menschliche Arbeit ersetzten und dadurch einen großen Teil der Arbeiter brotlos machten,

weil eben ihre Arbeit jetzt durch Maschinenarbeit ersetzt wurde. Freilich die Menschenkräfte, die am Ende der Produktion überflüssig wurden, wo die Maschine den alten Webstuhl, das Spinnrad und die Handspindel verdrängte, sie werden ja andererseits wieder nötig zum Bau solcher Maschinen. Das übersah man damals und übersieht man zum Teil auch heute noch. Die Bildung der Masse war noch zu gering, sie konnte die Zusammenhänge nicht so klar erkennen, zumal die Entwicklung auch geradezu sprunghaft erfolgte. So richtet sich die Wut der Masse zunächst gegen die Maschinen. Theoretische Ueberlegungen kann eben nur der anstellen, der hierzu die nötige Bildung besitzt.

Aber gar schnell erwacht die Masse. Sie beginnt sich als eine einheitliche geschlossene Masse zu fühlen, und nun müssen es logischerweise radikale Ideen sein, die sie erfüllen. Denn, „wenn eine Masse einheitlich handelt", heißt es einmal bei Simmel, „so geschieht es immer auf Grund möglichst einfacher Vorstellungen; die Wahrscheinlichkeit ist zu gering, daß jedes Mitglied einer größeren Masse einen mannigfaltigeren Gedankenkomplex in Bewußtsein und Ueberzeugung trägt. Da nun aber angesichts der Kompliziertheit unserer Verhältnisse jede einfache Idee eine radikale, vielerlei Ansprüche negierende sein muß, so begreifen wir daraus die Macht der radikalen Parteien in Zeiten, wo die großen Massen in Bewegung gesetzt sind, und die Schwäche der vermittelnden, für beide Seiten des Gegensatzes Recht fordernden." Die radikale Idee, die einfach zu durchdenken, die leicht faßlich ist, wirkt eben auf den weniger Gebildeten, weil sie keine komplizierte Gedankenfolge zu ihrem Verständnis gebraucht, sie leuchtet so leicht ein und hat, da sie die tatsächlich bestehenden Kompliziertheiten nicht berücksichtigt, etwas Bestechendes.

So erscheint es auch verständlich, daß die radikalen Ideen der Sozialdemokratie einen so großen Sieg errangen, während beispielsweise der Liberalismus von der fortschreitenden Politisierung der Massen keinen Erfolg zu erzielen vermochte. Es kommt noch hinzu, daß das beste soziale Bindemittel idealer Natur immer ein gemeinsames Gebilde der Phantasie ist: hier bot die Sozialdemokratie den Zukunftsstaat, den Glauben an den unmittelbar bevorstehenden Kladderadatsch, der der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung ein jähes Ende bereiten sollte: eine radikale, aber eben deswegen ganz einfache, bestechende, für Jeden leicht faßliche Idee.

Es ist natürlich unmöglich, den ziffernmäßigen Nachweis zu führen, daß, je mehr Bildung in der Masse verbreitet wird, auch in einem entsprechenden Grade die Abkehr von radikalen Ideen und die Ueberleitung zu gemäßigterem Denken erfolgt. Politische Verärgerungen stören die ruhige Entwicklung und treiben die Masse stets wieder radikalen Ideen in die Arme. Radikalismus ist nicht durch Polizeimaßregeln zu bekämpfen oder durch Gesetze; nur die Aufklärungsarbeit ist im Stande, ihm im Laufe der Zeit Abbruch zu tun. Und doch, es wäre nichts verkehrter, als wenn man nun direkt etwa gegen die radikalen Ideen der Sozialdemokratie oder gegen die in anderer Hinsicht ebenso radikalen Ideen unserer Agrarier und Bündler zu Felde ziehen wollte. Die Forderung, daß die Bildungsarbeit neutral sein soll, ist unzähligemal erhoben worden, und durchaus mit Recht. Freilich völlig objektiv sein kann Niemand, und so wird Jeder, der an der Bildungsarbeit beteiligt ist, schließlich etwas von seinen Gedanken, von seiner Weltanschauung mitgeben. Und gerade darin liegt ja doch auch wieder der Wert eines jeden Unterrichts. Es ist nicht erstrebenswert, daß die Dinge trocken gelehrt werden, sondern den Stempel seiner Persönlichkeit soll der Lehrende aufdrücken. Weltanschauung, Denken, das ist doch immer das Endziel einer jeden Aufklärungsarbeit; gewiß, mit Schreib- und Lesekursen muß angefangen werden, aber den Menschen zum Denken zu bringen, das ist doch der Hauptzweck jeder Bildungsarbeit.

So haben wir die Aufgabe, der Masse das Denken zu lehren. Man hat dies Problem meist viel zu sehr unterschätzt. Hängt doch für einen Staat alles davon ab, wie die Masse denkt. Ohne ihren Einfluß kann heute keine Entscheidung gefällt werden, die von irgend einer Bedeutung für die innere politische Entwicklung ist. Ungebildete Massen werden nur zu leicht zum Spielball aller möglichen unlauteren Bestrebungen und verfallen als Klasse auf Generationen hinaus den entnervenden Einwirkungen der niederen Handarbeit. Sie drücken die moralischen und körperlichen Fähigkeiten des Volkes herab. Ihre Gleichberechtigung mit den Besitzenden und Gebildeten, denen wirksame Konkurrenz zu machen sie nicht in der Lage sind, führt sie zu dem Gedanken, ihr einziges Heil im gewaltsamen Umsturz aller sozialen und politischen Verhältnisse zu sehen. Sie können den Knoten nicht lösen; und so deucht sie, das Universalmittel sei, den Knoten zu durchhauen. Erst eine gebildete Masse, die von der Kompliziertheit der Verhältnisse eine Ahnung hat, wird die Unsinnigkeit der auf gewaltsamen Umsturz ausgehenden Bestrebungen erkennen und einer gesunden, ruhigen Entwicklung das Wort reden.

Man mag nun vielleicht einwenden, daß, obwohl bei uns die Bildung des Volkes wächst, doch gerade trotzdem die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen dauernd im Wachsen begriffen ist, daß also von einer Verminderung des Radikalismus nicht gut die Rede sein könne. Man übersehe aber dabei das Eine nicht, daß mancherlei innerpolitische Ereignisse, auf die ich hier nicht einzugehen brauche, ungeheuer starke Verstimmungen nach sich gezogen haben und so nicht die Bahn einer ruhigen Entwicklung eingehalten werden konnte. Und dann sehe man auf die sozialdemokratische Partei, man vergleiche, wie früher immer von dem „großen Kladderadatsch" gesprochen und geschrieben wurde, und man vergleiche hiermit einmal die Budgetbewilligung in Baden; wenn auch die unentwegten Genossen den Bewilligern auf dem Parteitag eine Niederlage bereitet haben, die Entwicklung wird dadurch nicht aufgehalten.

Das beste Mittel gegen alle radikalen Strömungen bietet immer die Aufklärung. Bildung! Bildung in die Massen hineintragen. Diese Aufgabe sollte nie vergessen werden; sie ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir haben.

Walter Aßmus

Tripolis und was dazu gehört

Vorbemerkung des Herausgebers. Ich kann mich der Einsicht nicht verschließen, daß wir uns mit dem hier folgenden Artikel in die Details der Weltpolitik tiefer einlassen, als Raum und Zweck der Christlichen Welt gestatten. Die ungeheure Spannung, die heute über der Völkergeschichte liegt, zwingt fast mit Gewalt auch ein Blatt wie das unsrige, seine Spalten mit politischem Stoff zu füllen. Indem ich tapfer dagegen ankämpfe, bringe ich doch Rohrbachs Aufsatz zum Druck. Denn einmal bin ich ihm diese Genugtuung schuldig, nachdem er in den Briefen unserer Freundin aus Rom temperamentvoll zur Rede gestellt worden ist. Sodann werden seine Ausführungen selber den Lesern nur willkommen sein. Ich habe aber das Ganze doch um den Anfang kürzen müssen. R

. . . Ich soll mich verantworten, woher ich weiß, daß Deutschland während des Berliner Kongresses den Italienern Tunis zu gewinnen anbot. Ich könnte darauf antworten: Wie soll Jemand, der die auswärtige Politik während des letzten Menschenalters verfolgt hat, das nicht wissen? — Aber ich will verraten, daß es z. B. in einem sehr interessanten und wichtigen Buche steht, das der österreichische Politiker Leopold Freiherr von Chlumecky unter dem Titel „Oesterreich-Ungarn und Italien" 1907 veröffentlicht hat, Seite 4. Ich selbst habe schon in der dritten Auflage meiner Arbeit „Deutschland unter den Weltvölkern" (Seite 269 ff.) über die italienische Politik in Afrika Einiges gesagt, und da es nötig zu sein scheint, ihre Anfänge unsern politisch interessierten Lesern ins Gedächtnis zurückzurufen, so setze ich ein Stück davon hierher, gleichzeitig als Antwort auf das Lob, das Maria Sell dem früheren Ministerpräsidenten Crispi wegen seines Vorausblickes in der Tripolisfrage spendet. Ich schrieb (Anfang 1911):

Politisch war Italiens Anschluß an das mitteleuropäische Bündnis seine Folge der Besetzung von Tunis durch die Franzosen im Jahre 1881. In Italien hatte man sich schon seit lange gewöhnt, den Anspruch auf die Angliederung Tunesiens in irgend einer Form binnen absehbarer Zeit für selbstverständlich zu halten. Seit Jahrzehnten war die italienische Auswanderung nach Tunis, namentlich die aus Sizilien und Süditalien, außerordentlich groß. Nicht nur das Geschäftsleben in den Städten wurde von den italienischen Kauf-

leuten beherrscht, sondern auch auf dem flachen Lande in der Umgegend waren bereits zahlreiche kleine italienische Landwirte angesiedelt; italienische Arbeiter wurden bei allen größeren Bauten beschäftigt, und unter dem Handwerker- und Kleinhändlertum waren die Italiener ebenso stark vertreten, wie die Angehörigen der einheimischen Bevölkerung. Italienisch war in Tunis auch die schlechthin herrschende europäische Sprache. Auf dem Berliner Kongreß boten Deutschland und Oesterreich-Ungarn Italien ihre Unterstützung für den Fall der Besetzung von Tunis durch italienische Truppen an. Graf Corti, der Vertreter Italiens in Berlin, antwortete darauf mit der ironischen Frage: ob denn Fürst Bismarck so großes Gewicht darauf lege, Italien in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln. Der entscheidende Augenblick für die italienische Politik, in dem sie den Entschluß hätte fassen müssen, nach Nordafrika hinüberzugreifen, war v e r p a ß t. Für die zukünftige Entwicklung Italiens kann dieses Zurückweichen nicht wohl schwer genug veranschlagt werden. Das vermeintliche Risiko des Krieges mit Frankreich war mit der deutsch-österreichischen Deckung im Rücken in Wirklichkeit keins. Frankreich hätte es 1878, als die Idee seines nord- und westafrikanischen Kolonialreichs in dem späteren Umfang noch keineswegs existierte, nicht gewagt, um eines Objektes willen wie Tunis, einen Krieg mit Italien zu beginnen, dem Deutschland, sei es zunächst auch nur diplomatisch, sekundierte, und demgegenüber sich Oesterreich-Ungarn ähnlich verhalten hätte, wie Rußland sich uns gegenüber während des Krieges 1870/71. Die Kolonisation von Tunis hätte dem Königreich geradezu ein zweites Italien jenseits des Mittelmeers angegliedert. Tunesien umfaßt das alte Landgebiet des karthagischen Staates, die spätere römische Provinz Afrika, eines der von Natur reichsten Gebiete der antiken Welt. Selbst das menschenarme Frankreich hat hier bedeutende wirtschaftliche Erfolge zu verzeichnen gehabt, wenn auch zum großen Teil durch das Vorhandensein der starken italienischen Arbeiter- und Kolonistenbevölkerung. Um wieviel größere Frucht hätte dieser Besitz dem in vielen Teilen übervölkerten Italien getragen, wenn seine Söhne dort drüben nicht als Fremde, sondern als heimatberechtigte Bürger arbeiten, das Land in Kultur nehmen, seinen Handel entwickeln und seine Bodenschätze aufschließen könnten! Und nicht nur in materieller, sondern auch in politisch-strategischer Hinsicht wäre Italiens Stellung im Mittelmeer durch den Besitz von Tunis mit einem Schlage zu einer Bedeutung ersten Ranges gelangt ... Der Gedanke an dieses Stück verlorener Zukunft mag den italienischen Patrioten um so schmerzlicher berühren, als es n i c h t s A n d e r e s gewesen ist, als die Unentschlossenheit und die Unfähigkeit der italienischen Staatsmänner selbst, die das Königreich daran verhindert haben, das bereitliegende Gut zu ergreifen.

An diesem Urteil, das die Geschichte gefällt hat, läßt sich nun einmal Nichts abhandeln. Nachdem Tunis verloren war, nachdem die italienische Nation in Abessinien von einem Barbarenvolke eine Niederlage erlitten und eingesteckt hatte, wie nie eine andere europäische Nation in Afrika, soll nun das verhältnismäßig arme Tripolitanien den Ersatz bieten. Der tunesische Mißerfolg brachte Italien zum Anschluß an den Dreibund. Während der Zeit konnte sich das Land, gedeckt durch das Bündnis mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wirtschaftlich konsolidieren und seine Finanzen in Ordnung bringen, weil es seine militärischen Kräfte weniger anzuspannen brauchte, als notwendig gewesen wäre, wenn es allein gestanden hätte. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben die Last der Rüstung für das schwächere und nach dem abessinischen Abenteuer halbbankerotte Italien mehr als zwei Jahrzehnte mit getragen und tun das bis zu einem gewissen Grade auch noch heute. Italien hat rund 35 Millionen Einwohner, Oesterreich-Ungarn 51, Deutschland 65. Die budgetmäßige Friedensstärke der Armeen dagegen betrug 1911 für Italien 235 000 Mann (die wirklich vorhandene nur 211 000), für Oesterreich-Ungarn fast 400 000 und für Deutschland über 600 000 Köpfe. Dem Dreibund ist Italien den Dank dafür schuldig, daß es Milliarden zu seiner finanziellen Gesundung verwenden durfte, statt sie wie wir und die Oesterreicher für Rüstungen auszugeben, und es hat diesen Dank an Deutschland abgestattet, indem es in Algeciras auf die deutschlandfeindliche Seite trat und indem es Oesterreich jenseits der Adria bedroht. Was sollte denn die montenegrinische Heirat, und was soll das Gerede vom Mare nostro anders bedeuten, als den Wunsch, durch Beherrschung beider Ufer des Adriatischen Meeres Oesterreich-Ungarn im Bedarfsfall wirtschaftlich und dadurch auch politisch zu strangulieren? Die italienischen Kriegskorrespondenten und die Offiziere in Tripolis erzählen es ja Jedem, der es hören will (das Zeugnis von Ohrenzeugen habe ich zur Hand), daß dieser Feldzug die Vorbereitung auf den Krieg mit Oesterreich-Ungarn sein soll. Der österreichische Generalstab ist im Besitz einiger Mobilmachungsbefehle für den Tripolisfeldzug. Diese Formulare tragen auf übergeklebten Papierstreifen das Datum

der Einberufung vom Herbst 1911. Entfernt man aber die Streifen, so steht darunter ein anderes Datum aus dem F r ü h j a h r 1909. Das war der Zeitpunkt, wo die bosnisch-serbische Krisis auf der Höhe stand, um plötzlich durch das Zurückweichen Rußlands vor der deutschen Erklärung, die deutschen Regimenter würden mit den österreichisch-ungarischen gemeinsam fechten, zusammenzusinken. Gegen wen sollte sich denn jene italienische Mobilmachung, die im März 1909 bereits bis zum Druck der Einberufungsbefehle vorbereitet war, anders richten, als gegen den Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn, der durch die Sicherung der Annexion Bosniens doch mindestens ein ebensolches, in Wirklichkeit ein viel größeres Lebensinteresse verfocht, als Italien durch seinen Zug nach Tripolis?

Die Italiener haben Tunis verpaßt und sind aus Abessinien hinausgeworfen; jetzt greifen sie nach dem kümmerlichen Tripolis ohne Rücksicht darauf, daß sie den Bundesgenossen Deutschland durch ihr Vorgehen in eine höchst peinliche, ja in eine direkt gefährliche Lage bringen. Sie kümmern sich nicht darum, daß sie Deutschland mit seinem Interesse in und an der Türkei für ihren Fehler von 1878 und für ihre Schwäche von 1896 bezahlen lassen; sie wundern sich, wenn man in Deutschland dieses Vorgehen mit ebenso natürlichem wie berechtigtem Mißmut kritisiert, und sie sind entrüstet, wenn man ihre militärischen Leistungen bei diesem Tripolisfeldzug als das bezeichnet, was sie sind, nämlich als höchst minderwertig. Die Türken haben in ganz Tripolitanien 3000 oder vielleicht 4000 Reguläre mit mangelhafter Artillerie; dazu ist eine unbestimmt große, wahrscheinlich sehr überschätzte Anzahl arabischer Irregulärer hinzugetreten. Wenn man ihre Zahl so hoch greifen will, wie äußersten Falls vielleicht noch möglich, so mögen es 20 000 sein, von denen lange nicht alle mit Hinterladern bewaffnet sind. Dieser verhältnismäßig schwachen Macht gegenüber glaubten die Italiener mit 30 000 Mann auszukommen. Es waren aber schon 50 000 drüben in Tripolitanien, als die vereinigten Türken und Araber gegen die italienischen Streitkräfte immer noch eine kühne Offensive behaupteten. Erst als es 85 000 Italiener waren, konnten die vom Feinde genommenen italienischen Stellungen rings um Tripolis wiederbesetzt werden, und jetzt stehen 120 000 Mann italienischer Truppen in Afrika. Was haben sie geleistet? Sie haben Tripolis und die einige Dutzend Quadratkilometer große Oase, dazu einen Brunnen etwa 12 Kilometer landeinwärts von Tripolis, und einige unverteidigte Küstenplätze von der tunesischen bis zur ägyptischen Grenze besetzt. Der erste Versuch, ins Innere vorzudringen, hat mit einer, diesmal nicht von den bösen deutschen, sondern von den geliebten französischen Berichterstattern gemeldeten und bestätigten Niederlage geendet. Das sind beschämend schwache Leistungen, und ich sehe nicht, wo da noch Platz für Heldenmut und Begeisterung bleiben soll, wobei nicht bestritten zu werden braucht, daß einzelne Soldaten und Offiziere Proben von Mut abgelegt haben. Dann aber verdienen die Türken und namentlich die Araber noch viel höheres Lob, denn sie haben, wie wiederum Franzosen und Engländer bezeugen, mit ihren alten Vorderladern und ihrer blanken Waffe mit Maschinen- und Repetiergewehren besetzte Schanzen gestürmt und erobert.

Maria Sell beklagt sich darüber, daß man in Deutschland den türkischen Nachrichten über die auf dem Kriegsschauplatz errungenen Erfolge teilweise geglaubt hat. Ja, hält sie denn die türkischen Berichte für n o c h w e n i g e r zuverlässig als die italienischen? Das ist doch wahrhaftig nicht möglich. Die römische Tribuna schrieb neulich:

> Gegenüber den Versuchen der türkischen Regierung, durch unwahre Meldungen die Ansicht zu verbreiten, daß sich die italienischen Truppen in Tripolis von der Haager Deklaration von 1889 nicht erlaubter Geschosse bedienten und daß die türkische Regierung sogar im Besitze von Dumdumgeschossen sei, welche die Fabrikmarke einer italienischen Staatsfabrik trügen, ist erstens festzustellen, d a ß d e n T ü r k e n i n T r i p o l i s n i e m a l s i t a l i e n i s c h e M u n i t i o n i n d i e H ä n d e g e f a l l e n ist, und zweitens, daß es keine italienische Staatsfabrik gibt, die Flintengeschosse herstellt, die ihre Gestalt beim Eindringen in den Körper verändern oder explodieren.

Also sei es kindische Verleumdung, von italienischen Dumdums zu sprechen. Kindisch ist hierbei in Wirklichkeit nur die Behauptung, den Türken sei niemals italienische Munition in

die Hände gefallen, d. h. sie hätten nie einen italienischen Soldaten gefangen genommen oder einem gefallenen Italiener seine Patronentaschen abnehmen können! Es sind aber — nicht nach türkischen, sondern nach unparteiischen europäischen Nachrichten — bereits mehrere hundert italienische Gefangene von den Türken nach Fessan geschickt worden, um sie unterzubringen und um den Fessanern zu zeigen, daß die Türken und Araber Erfolge errungen haben; und was die Dumdumgeschosse betrifft, so hat das türkische Kriegsministerium amtlich erklärt, die Kugeln seien in seinem Besitz; das wiegt für ein unparteiisches Urteil vorläufig schwerer als die lächerliche Rodomontade der Tribuna. Daß die Türken eine Menge italienischer Gewehre und Munition erobert haben, ist ebenfalls glaubhaft bezeugt.

Was die Diskussion mit den Italienern über Tripolis so erschwert, ist die Direktionslosigkeit ihres Urteils. Als zu Beginn des Krieges bei Prevesa jenes türkische Torpedoboot der italienischen Flotte begegnete (es soll von den Feindseligkeiten noch nichts gewußt und vorschriftsmäßig die italienische Kriegsflagge salutiert haben) und zusammengeschossen wurde, schrieb, wie mir ein Deutscher in Italien, der die Zeitung selbst in der Hand gehabt hatte, erzählte, ein italienisches Blatt: dieser Donner aus italienischen Schiffsgeschützen in der Adria habe die Schmach von Lissa ausgelöscht! Wenn die italienische Presse — und sei es der letzte Tintenkuli — für die dröhnende Lächerlichkeit solcher Worte kein Gefühl hat, so ist eben eine vernünftige Unterhaltung nicht mehr möglich. Auf derselben Höhe unverständiger und unverschämter Taktlosigkeit steht die Behauptung, die deutsche Presse berichte darum unfreundlich über Tripolis, weil deutsche Börsenspekulanten die Kurse italienischer Staatspapiere drücken wollten. Die italienischen Zeitungen sollten sich gefälligst an ihre eigene Nase fassen. Einer alten Kennerin Italiens wie Maria Sell wird Niemand erst zu erzählen brauchen, wie die Italiener, die ihre Presse kennen, über ihre Käuflichkeit und Beeinflußbarkeit (wenige Ausnahmen vorbehalten) denken. In Deutschland, wo man weiß, was Kriegführen heißt, zuckt man auch die Achseln darüber, wenn der erste Berichterstatter Italiens an die erste italienische Zeitung über das Theater-Bombardement der italienischen Schlachtflotte auf die mittelalterlichen Forts von Tripolis, von denen kein Schuß bis halbwegs zu den Italienern reichte, und über die Landung 11 000 Worte kabelt, von denen jedes dritte sich in Bewunderung für die großartige, für die unvergleichliche Haltung der Truppen bei dieser harmlosen Knallerei überschlägt.

Warum entrüsten sich die Italiener nur über die deutschen Zeitungen? Der römische Korrespondent eines großen deutschen Blattes verrät das, indem er schreibt, was ihm jeder Kundige bestätigen kann:

Das Volk des südlichsten Dreibundstaates will beleidigt sein durch abfällige Aeußerungen der deutschen Presse über die italienische Kriegführung in Afrika. Dabei hat die englische und die französische Presse wesentlich derber und rücksichtsloser über diese Kriegsführung und ihre Grausamkeiten geschrieben und berichtet, und was in deutschen Blättern stand, war fast durchweg englischen und französischen Zeitungen entnommen. Die Deutschen will man dafür strafen; Engländer und Franzosen werden weiter geliebt. Die Lösung des Rätsels ist sehr einfach. Der geschickte und immer geschäftige französische Botschafter in Rom Camille Barrère, der seit mehr als einem Jahrzehnt beflissen ist, Italien dem Dreibund zu entfremden und dafür die Volksstimmung zu gewinnen, läßt alle Aeußerungen deutscher Blätter, und seien es die unbedeutendsten Provinzzeitungen, die ungünstig über Italien lauten, sich zuschicken, übersetzen und bringt sie dann, jedenfalls mit Hilfe der kleineren und größeren, braunen und blauen Lappen, für die jeder Italiener, hoch und gering, empfänglich ist, in die italienischen Zeitungen. So lesen die Mailänder, Florentiner, Römer und Neapolitaner tagtäglich, daß ihr Vaterland im Deutschen Reich mit Unglimpf überschüttet wird, und der Groll, unter dem Deutsche in Italien zu leiden haben, der sinnlose Boykott zunächst deutscher Arzneimittel, mit dem sich die Italiener selbst eine Rute herrichten, die sie wohl bald an ihrer Gesundheit spüren werden, erweist Herrn Barrères Erfolge. Er kennt den Fanatismus des Südländers und weiß, wie leicht der zu entflammen ist. Sein Zweck ist erreicht, die Deutschen sind unbeliebt gemacht. Und doch hat die Berliner Regierung bei Ausbruch des tripolitanischen Krieges für Italien Partei genommen, hat den Zorn der Türken, zumal der Jungtürken auf sich geladen, als sie den Schutz der Italiener im Osmanischen Reich übernahm und durch unseren Botschafter in Konstantinopel diese Italiener vor der Ausweisung aus den Ländern der Pforte bewahrte. Ein ungeheuer wertvoller Dienst, wie ihn kein anderer Staat Italien erwiesen hat! Warum erfahren die Italiener davon nichts durch ihre Presse, wird ihnen dieser Liebesdienst Deutschlands, der uns teuer genug zu stehen kommt, nicht in der hochtönenden Sprache Petrarcas und d'Annunzios angepriesen? Warum lesen sie nicht auch, welche Grobheiten über ihre Kriegsführung die englische und französische Presse druckt? Wir unterhalten doch auch eine Botschaft in Rom, unser auswärtiges Amt hat auch einen geheimen Dispositionsfonds, und was Herr Barrère vermag, kann diesmal dem deutschen Botschafter nicht unmöglich sein, wenn er für seinen Posten geeignet ist. Allein für die Repräsentation kann in unseren Tagen der Diplomat nicht mehr bestimmt sein, das vielverzweigte Wirtschaftsleben stellt ihn vor größere Aufgaben. Und die Botschafter und Gesandten anderer Mächte geben das Beispiel, wie diese Aufgaben wachsam zu erfüllen sind.

Es ist schade, daß Maria Sell nicht auch mit denjenigen deutschen Kreisen Roms, wo sie sich über diese Dinge orientieren könnte, hinreichende Fühlung unterhält. Sie würde dann auch das Gewicht der politischen Interessen besser würdigen, die Deutschland mit der Türkei verbünden, und würde nicht die Harmlosigkeit begehen zu glauben, daß den Engländern die strategische Wichtigkeit der Bagdadbahn von mir erst verraten zu werden braucht. Nur politisch weltfremde Leute sind imstande zu verkennen, daß die Bagdadbahn, indem sie auf Aegypten drückt, einen Zwang zum Friedenhalten für England bedeutet. Maria Sell deutet an, die Türken, die vor fünfzehn Jahren die Armenier massakriert hätten, verdienten weder Mitgefühl noch Glauben, wenn sie Siege berichteten. Kennt denn Maria Sell nicht den Unterschied zwischen der blutigen Tyrannis Abdul Hamids und der neuen Türkei? Weiß sie nicht, daß — ein unerhörter Vorgang für einen muhammedanischen Staat alter Art! — die Jungtürken muhammedanische Armeniermörder nach den Metzeleien von Adana im Frühjahr 1909 haben hängen lassen? Und sind ihre Zweifel an den türkischen Siegesnachrichten im November nicht durch die Tatsachen widerlegt worden? Die Türken meldeten, sie hätten die meisten Forts um Tripolis genommen. Die deutsche Presse druckte diese Nachrichten, meist nicht ohne eine gewisse Reserve, ab, und die Italiener schäumten vor Wut; sogar die Regierung erklärte, die türkischen Depeschen seien total erfunden. Als aber endlich mehr als zwei italienische Armeekorps drüben waren und die Italiener, von den Türken und Arabern für mehrere Wochen in die Stadt Tripolis zusammengetrieben, nunmehr wieder vorgingen, hörte man, daß sie dabei alle jene Forts genommen hätten. Wenn man sie nehmen mußte, dann müssen die Feinde doch vorher drin gewesen sein? Und wenn sie drin waren, müssen sie sie erobert haben, denn zuerst waren doch die Italiener drin? Also steckte in den türkischen Meldungen doch ein ganz ordentlicher Kern, jedenfalls ein besserer, als in den italienischen Dementis?

Schließlich noch ein Wort über die Grausamkeiten. Die ersten Abbildungen italienischer Greuel stammen von englischen Korrespondenten und sind in London erschienen, im Daily Graphic. Entsprechende Berichte standen vor allem in den Daily News und im Daily Chronicle. In diesem letzteren stand die beeidete Zeugenaussage des Korrespondenten für Reuters Bureau, die erste englische Depeschenagentur, und mehrerer seiner englischen Kollegen. Weitere nichtdeutsche Gewährsleute für die italienischen Grausamkeiten sind der englische Leutnant Herbert Montagu und der Korrespondent einer der vornehmsten englischen Zeitungen, die sogar einen stark offiziösen Charakter hat, der Westminster Gazette, Herr Mc. Cullagh. Er hat später noch ebenfalls eine Artikelserie über dies Thema in den Daily News verfaßt. In Tripolis hat er aus Entrüstung über die vorgekommenen Scheußlichkeiten dem italienischen General seine Papiere vor die Füße geworfen, zusammen mit Herrn von Gottberg, dem Berichterstatter des Berliner Lokalanzeigers. Dann haben die beiden Korrespondenten Tripolis verlassen, weil sie mit der Armee und mit dem Kommando, die die Greuel begangen und geduldet hatten, nichts mehr zu tun haben wollten. Der Berichterstatter der Frankfurter Zeitung hat noch einige Wochen länger in Tripolis ausgehalten, bis ihn die Italiener aus Furcht vor seinen absolut sachlichen Berichten dermaßen der Bewegungsfreiheit beraubten, daß er nichts mehr zu sehen und zu korrespondieren bekam. Die Aufzeichnungen von Gottbergs über seine Erlebnisse in Tripolis stehen im Berliner Lokal-Anzeiger vom 16. November, 1. Beiblatt. Dort kann

Jeder die Entrüstung eines ehrlichen Mannes und alten Soldaten, der in seinem Leben mehr Kugeln hat pfeifen hören als sämtliche Generale des Königs von Italien zusammengenommen, selbst nachlesen. Es ist schandbar, was er von den Italienern erzählt und wofür er seine Zeugen benennt. Die parallele Berichterstattung dazu mag man in der Frankfurter Zeitung nachlesen, namentlich in Nr. 304, 309, 311, 314 vom 2., 7., 9. und 12. November. Sowohl von Gottberg als auch der Korrespondent der Frankfurter Zeitung haben sich über die ersten kriegsgerichtlichen Maßnahmen der Italiener nach der Erhebung der Araber in der Oase durchaus zurückhaltend ausgesprochen und die Notwendigkeit scharfer repressiver Maßnahmen anerkannt. Was aber danach kam, war so schauderhaft, so entmenscht, daß man den auf Augenzeugenschaft beruhenden Artikel in Nr. 311 der Frankfurter Zeitung (Die Woche des Schreckens, datiert Tripolis, 30. Oktober) nur mit einem wahren Grauen lesen kann. Mindestens 3000 Menschen, Männer, Frauen und Kinder ohne Unterschied, sind in einer „Menschenjagd, die wie mit Bluthunden in der Oase veranstaltet wurde“, zusammengeknallt worden, unter geradezu scheußlichen Details. Kann sich da wirklich noch ein Mensch wundern, wenn die barbarischen Araber an Italienern, die in ihre Hände fielen, Blutrache übten und die vierzig Italiener von Henni verstümmelten? Weiß aber Maria Sell, daß eine französische Zeitung, also wieder keine böse deutsche, das Paris-Journal, vor Weihnachten auf Grund einer Korrespondenz aus Tunis schrieb, in Bezug auf die von den Italienern behaupteten Grausamkeiten von Henni sei es schlechterdings unglaublich, daß Muselmanen Gefangene gekreuzigt oder Leichen in einer Moschee verstümmelt hätten, die dadurch unrein würde? Endlich erinnert sich Maria Sell bei ihrer sehr begreiflichen Entrüstung vielleicht auch daran, daß von sizilianischen und sardischen Briganten oft genug Aehnliches und ebenso Beglaubigtes berichtet worden ist wie heute von der italienischen Armee. Es ist aber ein großer Unterschied, ob rohe, um der Blutrache willen bis aufs äußerste erbitterte Naturmenschen — getauft oder ungetauft — eine Anzahl barbarischer Grausamkeiten begehen, oder ob die Armee eines zivilisierten Staates, deren Fahnen mit dem Segen der Kirche ausgezogen sind, den Namen der Kultur wie des Christentums schänden.

Paul Rohrbach

Verschiedenes

An einen Seelsorger. Zu dem Thema, das oben Sp. 59 ff. verhandelt ist, mögen folgende ergreifenden Verszeilen mitgeteilt sein, die uns von einer Freundin unsers Blattes zugegangen sind.

An einen Seelsorger

Nimm meine Hand und führe mich
Hin in Dein Wunderland,
Das ich trotz heißem Sehnen
Noch nie in Wahrheit fand.
Nimm meine Hand und führe mich
In deine Ruhe ein.
Noch saß ich nie am Himmelstisch,
Trank nie vom Friedenswein. —

Was antwortet darauf der Seelsorger?

Kleine Mitteilungen. Fortsetzung von Sebastian Franck in nächster Nummer. —

Wahltag! Vielen ein Qualtag. Manchem ein Zahltag. Man lasse sich durch all die Irrung und Verwirrung die Freude an der politisch unvergleichlich wichtigen Tatsache nicht verkümmern, daß dank dem allgemeinen Wahlrecht an solchem Tage unser ganzes Volk, zum mindesten jeder wahlmündige Mann, vom Reichsgedanken durchzuckt wird. Es gibt kaum Etwas heute, trotz Parteienzank und Klassenkampf, was unser Volk so eint und zusammenhält. Was im Einzelnen dabei an Gemeinheit oder Torheit zu Tage kommt, ist nichts Andres, als was in den Menschen nun einmal drinsteckt; es fehlt auch nicht am Gegengewicht. Und wem die Ergebnisse unerwünscht kommen, der mag sich fragen, ob er seine Schuldigkeit getan hat: will sagen, ob er sich zur rechten Zeit und nach dem Maße seiner Kraft geprüft und gekümmert hat. Eine Reichstagswahl ist kein Schicksal; sie ist nach ihrem Ausfall vornehmlich Symptom, Zeichen, das soll man zu deuten verstehn. Und sie bleibt unter allen Umständen ein Ferment und eine Erziehung zur Reichsbürgerschaft.

R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Altona. Montag 29., **nicht** 22. Januar 4 Uhr im Kaiserhof: Was wollen die Schweizer Religiös-Sozialen? Kandidat Barth.

Berlin. Religiöse Diskussionsabende. Dienstag 13. Februar 8 Uhr in der Aula der IV. städtischen Pflichtfortbildungsschule (ehem. Dorotheenstädt. Gymnasium) NW Georgenstraße 30/31: Halten die Naturgesetze auch für die Geisteswelt? Pfarrer Großmann.

Gießen. Mittwoch 31. Januar abends 8 Uhr pünktlich im Hotel Schütz, Bahnhofstraße: Der kirchenpolitische Ertrag des Falles Jatho. Pfarrer Kübel-Frankfurt a. M.

Görlitz. Mittwoch 24. Januar im Gewerbehaussaal: Verschiedene Wege zu Gott. Oberlehrer Dr. Vilter.

Leipzig. Dienstag 23. Januar 8 Uhr in Brückners Restaurant Colonnadenstraße 13: Die Persönlichkeit Gottes und der Pantheismus. Pastor Lic. Dr. Scheibe.

Nordhausen. Mittwoch 31. Januar 8 Uhr in der Hoffnung: Die religiösen Aufgaben der Zukunft. Pfarrer Lic. Dr. Rittelmeyer-Nürnberg.

Stuttgart. Montag 22. Januar 8 Uhr im großen Saal der Bürgergesellschaft Langestr. 4b: Regiert ein Gott der Liebe und Gerechtigkeit die Welt? Stadtpfarrer Buder-Hall.

Evangelisch-Sozial
Verlag Arthur Glaue
Berlin W. 8

Nr. 12. Adolf Harnack: Erklärung — Gottfried Naumann: Christentum und Politik (Ein Vortrag) — Wilhelm Hertz: Die Entwicklung der Idee und der Praxis des Volksheims. (Schluß) — Ludwig Kunze: Friedens-Oasen im heißen Wahlkampf. — Hans Voelter: Evangelisch-soziale Arbeit in Württemberg — Friedrich Riewerts: Evangelisch-soziale Vereinigung in Schleswig Holstein — Georg Fritze: Arbeiterschaft, Freidenkertum und Religion in Belgien — A. Schoel: Alkoholmißbrauch der Frauen in Frankreich und England — Nachrichten.

Gottes Wille nahm am 12. Januar den Pfarrer der Gemeinde Wolf, den Superintendenten der Kreissynode Trarbach, den Gründer und Leiter des Wolfer Waisenheims

Wilhelm Berenbruch

im eben vollendeten 59. Lebensjahre aus unserer Mitte.

In tiefem Schmerz bitten wir alle Freunde des Entschlafenen um stille Teilnahme.

Namens der Hinterbliebenen:
***Storkebaum,** Pastor*

***Wolf a. d. Mosel,** den 14. Januar 1912*

---

28 jähriges gebildetes Mädchen, bisher Lehrerin, auch in häuslicher Erziehung erfahren, sucht in sehr gutem Hause, wo die Mutter kränklich ist oder fehlt, möglichst **selbständige Stellung** bei Kindern. Sie würde auch ein zartes Kind auf Reisen begleiten. Gehalt nach Uebereinkunft. Angebote erbeten an **Frau Geh.-Rat von Veit, Marburg a. d. Lahn,** die zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Gebildetes musikalisches Fräulein zu 10 jährigem Mädchen und 5 jährigem Knaben gesucht. **Frau Ernst Simon, Werden** an der Ruhr.

Venedig Christ. Hospiz. Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Progymnasium zu Eupen

mit englischen Abteilungen

Infolge Berufung des Inhabers zur Leitung einer höheren Schule ist zum 1. April 1912 eine

Oberlehrerstelle

zu besetzen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in der **evangelischen Religion** als Hauptfach; erwünscht sind als Nebenfächer die alten oder neueren Sprachen.

Die Besoldung erfolgt nach dem Normaletat vom 5. Juni 1909. Bewerbungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf können bis zum 20. Januar 1912 bei dem Unterzeichneten eingereicht werden.

Eupen, 10. Januar 1912

Dr. Müller, Direktor

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 2. B. K. — Landessynode von Sachsen-Meiningen — Gemeinschaftsbewegung. Oktober 1910 bis September 1911 (Fortsetzung) — Kirchliches Leben in den Wolgakolonien (Schluß) — Laienwünsche (Schluß) — Verschiedenes: Fall Heyn; Redefreiheit der Geistlichen.

Bekanntmachung

Nachdem der bisherige zweite Geistliche der evangelischen **St. Nikolaikirche in Potsdam** von uns zum Oberpfarrer an dieser Kirche gewählt worden ist, soll die freigewordene **Stelle des zweiten Geistlichen** unter folgenden Bedingungen besetzt werden:

Freie Dienstwohnung. Grundgehaltsklasse I. Der Seelsorgebezirk umfaßt ca. 11 000 Seelen. Geeignete Bewerber mit ausreichender Amtserfahrung werden aufgefordert, ihre Gesuche bis zum **1. Februar d. Js.** bei uns einzureichen.

Potsdam, den 8. Januar 1912.

Der Magistrat der Königlichen Residenzstadt

Vosberg

Pfarrer in Honolulu

Gewünscht **junger, verheirateter Theologe** zum 15. Oktober 1912, als **Pfarrer** der an die Preußische Landeskirche angeschlossenen deutschen (evang.-luth.) Gemeinde zu **Honolulu, Hawaii V. S. A.** Gehalt steigend in fünf Jahren um je 300 Dollar (1 Dollar = Mk. 4.15) von 2400—3600 Dollar. Wohnungsgeldzuschuß 360 Dollar jährlich. Reisegeld für das Ehepaar 600 Dollar; nach fünf Jahren 750 Dollar für die Rückreise oder als Gratifikation. Jährlich 4 Wochen Urlaub. Ausreise spätestens 15. September 1912 über New-York-San-Franzisko. Weitere Auskunft bei der Expedition des Blattes. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photographie und dem Entwurf einer Osterpredigt (Papiere werden nicht zurückgesandt) eingeschrieben erbeten bis zum 15. März einschließlich als Absendungstermin an den Vorsitzenden

Herrn Consul W. Pfotenhauer, Honolulu.

Verlag von Georg D. W. Callwey in München

Napolon Bonaparte

Eine Bühnendichtung in zwei Teilen

von Carl Hauptmann

I. Teil: Bürger Bonaparte. II. Teil: Kaiser Napoleon
Jeder Band geheftet Mk. 3.—, gebunden Mk. 4.50

„... Besonders zu erwähnen ist, mit welcher Gerechtigkeit und Liebe jene großen historischen Persönlichkeiten gestaltet sind, z. B. der preußische König; mit welchem großem klugen Ueberblick die weltgeschichtlichen Verwicklungen und Ergebnisse geschildert sind. Der Dichter bereitet uns geschichtliche Offenbarungen. Napoleon selbst erscheint in einem neuen Lichte edler Menschlichkeit." (Die Lese)

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Evangelische Freiheit

Monatschrift für die kirchliche Praxis in der gegenwärtigen Kultur

In Gemeinschaft mit D. **F. Niebergall**, Professor in Heidelberg, Lic. **G. Traub**, Pfarrer in Dortmund, Lic. **J. Jüngst**, Pfarrer in Stettin, D. **F. M. Schiele**, Pfarrer in Berlin, und vielen anderen namhaften Vertretern der modernen Theologie herausgegeben

von

Professor D. **O. Baumgarten** in Kiel

11. Jahrgang: 1911. Heft 10. Inhalt: Mitleid. Von F. N. — Die Erholungen und Vergnügungen unseres Volkes in religiöser und sittlicher Beleuchtung. Von Pfarrer Rudolf Marx in Walldorf bei Frankfurt am Main. (Schluß). — Der Jatho-Prozeß und die Entstaatlichung der Kirche. II. Von Professor D. Otto Baumgarten-Kiel. — Zu dem Vortrag von Professor Titius auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Danzig: Wie lassen sich die christlichen Ideale des Evangeliums in das gegenwärtige Leben übertragen? Ungesprochene Diskussionsrede von Pfarrer Doering-Weichselmünde.

Heft 11. Inhalt: Wahrheit und Erziehung. Von F. N. — Buß- und Bettag. Predigt von Divisionspfarrer Vollmer in Berlin über Luc. 17, 32: Gedenket an Lots Weib. — Die Seelsorge an zum Tode verurteilten Mördern. Von Strafanstaltsgeistlichen H. Reuß in Fuhlsbüttel-Hamburg. — Erich Foersters Gesetzentwurf I/III. Von Professor D. O. Baumgarten-Kiel.

Heft 12. Inhalt: Sylvesterabend. Predigt von Divisionspfarrer Vollmer in Berlin über 1. Mose 32, 24–30. — Jesus Christus. Von F. N. — Hilfsmittel für Kinderbegräbnisse? — Die Bedeutung der Psychiatrie für den Kulturfortschritt. Eine Besprechung von Pastor Heinr. Reuß in Hamburg-Fuhlsbüttel. — Henrik Ibsen als Prediger. Von Pastor prim. E. Felden in Bremen. — Freie Texte für das Kirchenjahr 1911/12. Von Pfarrer Goetze-Küstrin.

12. Jahrgang: 1912. Heft 1. Inhalt: Ein Bekenntnis Luthers. Von Professor Dr. Lincke in Jena. — Verborgene Klüfte, die zwischen uns befestigt sind. Von Pastor Zillessen in Lobberich. — Kirchlichkeit.

Außerdem enthält jedes Heft die „Kirchliche Chronik" von D. **O. Baumgarten**-Kiel und Notizen.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis im Inland Mk. 6.—

Probenummern verlendet unentgeltlich der Verlag der Christlichen Welt.

Jeder Abiturient,

der **Theologie** studieren möchte, findet einen ausgezeichneten Berater in dem **„Kurzgefaßten Studiengang für Theologen"** von DDr. **P. Tschackert**, weil. ord. Professor der Theologie.

1 Mark

Die Evang. Kirchenzeitung schreibt darüber: „Alles Nötige ist kurz zusammengedrängt, klar geordnet. **Darum möchten wir dieses Buch gern in die Hände recht vieler angehender Theologen legen."**

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht

Der Dom

Segen und Lieder

Auswahl von **Martin Lang**
Fester Pappband Mk. 2.—,
Leder Mk. 3.50

„Da hat man nun endlich einmal alles zusammen, was von gotterfüllten Geistern gesungen worden ist, hoch über dem einzelnen Glaubensbekenntnis. . . ."

Die schönste Sammlung geistlicher Lieder von den alten Segen und den geistlichen Volksliedern bis zu Novalis.

Martin Mörikes Verlag
München

Eine in **Haushalt** und **Kindererziehung** erfahrene **Dame** mit besten Zeugnissen sucht Stellung in mutterlosem Haushalt. Anfragen erbeten an

Frau Professor **Wentscher, Bonn,** Lessingstr. 36

Vor-Anzeige!

Der unterzeichnete Verlag beehrt sich hiermit auf das bevorstehende Erscheinen

einer Neubearbeitung (Ausg. C)

des Biblischen Lesebuchs

von **Schaefer** und **Krebs**

aufmerksam zu machen, die in Verbindung mit † Professor Lic. Dr. A. Krebs, am Kgl. Kaiser Friedrich-Gymnasium in Frankfurt a. M., von **Pfr. Lic. Lueken in Frankfurt a. M.** und **Oberlehrer Herm. Schuster in Hannover** herausgegeben wird.

Aus dem Wunsche, das weit verbreitete, an mehr als 2000 Schulen eingeführte Biblische Lesewerk von Schäfer und Krebs immer brauchbarer zu gestalten, erscheint diese neue Ausgabe C; sie berücksichtigt die aus der Praxis hervorgegangenen Wünsche und **die Anforderungen der modern-theologischen, historisch-geschulten Richtung**, sofern dieselben berechtigt erscheinen, denn das neue Biblische Lesebuch will nicht einer Richtung dienen, sondern allen.

Der Preis der neuen Ausgabe wird Mk. 2.— betragen, also trotz ansehnlicher Vermehrung nur 20 Pfg. höher sein als der des alten.

Interessenten werden gebeten, sich schon jetzt mit der Verlagsbuchhandlung **Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.** in Beziehung zu setzen.

JATHO-BILD

Bildgröße: $35^1/_2$: 27 cm — **Autotypie** — Blattgröße: 50 : 35 cm

Einzelpreis 2.00 Mk.

von 10 Exemplaren ab à 1,50 Mk. und Porto

Protestantischer Schriftenvertrieb
G. m. b. H.
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Straße 45

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.